

Stadt Bremerhaven

Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“

Umweltbericht



Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Ludger Elverich

Eva Tiedge

Heike Stieg-Lichtenberg (Biooptypen, Pflanzen)

Lutz Achilles (Brutvögel)

Im Auftrag der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt

Bremerhaven, den 15.10.2015

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
1 Vorbemerkungen	1
2 Einleitung	1
2.1 Lage und Abgrenzung des B-Plan-Geltungsbereichs	1
2.2 Inhalt und Ziele des B-Plans Nr. 452	2
2.3 Beschreibung der geplanten Festsetzungen und Bedarf an Grund und Boden	2
2.4 Für den Bereich des B-Plans Nr. 452 bedeutsame festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	4
2.4.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	4
2.4.2 Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG)	5
2.4.3 Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Richtlinie) / EU-Vogelschutzgebiete (EU-Vogelschutzrichtlinie)	5
2.4.4 Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG)	5
2.4.5 Gesetzlich besonders geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	5
2.5 Baugesetzbuch (BauGB)	6
2.6 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	7
2.7 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	7
2.8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	7
2.9 Bremisches Wassergesetz (BremWG)	8
2.10 Planungsvorgaben aus Landschaftsprogramm Bremen, Teil Bremerhaven (1987 / 1991 / 1992)	8
2.11 Planungsvorgaben des Flächennutzungsplans Bremerhaven	8
3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	9
3.1 Schutzgut Mensch	9
3.2 Schutzgut Pflanzen	10
3.2.1 Bestand und Bewertung Biotoptypen und Pflanzen im B-Plan-Geltungsbereich .	10
3.2.1.1 Methodik	10
3.2.1.2 Bestand Biotoptypen / Flora im B-Plan-Geltungsbereich	11
3.2.1.3 Bewertung Biotoptypen / Flora im B-Plan-Geltungsbereich	13
3.2.1.4 Bestand Biotoptypen / Flora der B-Plan-externen Ausgleichsflächen	14
3.2.1.5 Bewertung Biotoptypen / Flora Flurstück 34/2	17
3.2.1.6 Gefährdete und / oder gesetzlich geschützte Pflanzenarten	18
3.2.1.7 Gesetzlich geschützte Biotoptypen (§ 30 BNatSchG) und FFH-Lebensraumtypen	18
3.2.1.8 Gemäß Baumschutzsatzung Land Bremen geschützte Bäume	19
3.3 Schutzgut Tiere	19
3.3.1 Brutvögel	19
3.3.1.1 Methode	19
3.3.1.2 Ergebnisse und Bewertung	20
3.4 Schutzgut Boden	21

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
3.5	Schutzgut Grundwasser / Gewässer 22
3.6	Schutzgut Klima / Luft 22
3.7	Schutzgut Landschaft / Landschafts-, Stadtbild 22
3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter 22
3.9	Schutzgut Wechselwirkungen 23
3.10	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen 23
4	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes 26
4.1	Prognose über die Entwicklung des Plangebietes bei Durchführung der Planung 26
4.2	Prognose über die Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung 26
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 26
6	Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleich) der erheblichen Beeinträchtigungen 28
6.1	Gehölze 28
6.1.1	Gehölzfläche G1 28
6.1.2	Gehölzflächen G2, G3 28
6.2	Grünlandflächen 29
6.2.1	Grünlandfläche A, Flurstück 13 29
6.2.2	Grünlandfläche B1, B2, Flurstück 5/1 29
6.2.3	Grünlandfläche C, Flurstück 34/2 30
6.3	Grünstreifen R1, R2, beidseitig Weg 83 30
6.4	Einzelbäume am Vieländer Weg 31
6.5	Einbindung der Außenzwingerwand an der nördlichen Grundstücksgrenze 31
6.6	Gesamtbilanzierung Eingriff / Ausgleich 31
7	Anderweitige Planungsmöglichkeiten 34
8	Zusätzliche Angaben 34
8.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung 34
8.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung 35
9	Allgemein verständliche Zusammenfassung 35
10	Literatur..... 37

TABELLEN IM TEXT

Tabelle 1:	Übersicht der geplanten Festsetzungen im Geltungsbereich des B-Plans 452 der Stadt Bremerhaven	3
Tabelle 2:	Arteninventar "Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS)	12
Tabelle 3:	Liste der im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ in 2014/ 2015 nachgewiesenen Biotoptypen mit Angabe ihres Vorkommens, ihrer Größe und Wertigkeit	13, 14
Tabelle 4:	Arteninventar "Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) auf dem Flurstück 5/1	15
Tabelle 5:	Arteninventar "Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) auf dem Flurstück 34/2	17
Tabelle 6:	Liste der auf den Flurstücken 5/1 und 34/2 am 21.08.2015 nachgewiesenen Biotoptypen mit Angabe zu ihrem Vorkommen, ihrer Größe und Wertigkeit	18
Tabelle 7:	Liste der gem. Baumschutzverordnung Land Bremen geschützten Bäume	19
Tabelle 8:	Liste der Brutvogelarten und Revierpaare im Untersuchungsraum 2015	20
Tabelle 9:	B-Plan 452 der Stadt Bremerhaven "Tierheim am Vieländer Weg" Übersichtliche Darstellung der Konfliktanalyse	25
Tabelle 10 -Teil 1:	B-Plan 452 - Eingriff / Ausgleichsbilanzierung B-Plan-Geltungsbereich	32
Tabelle 10 -Teil 2:	B-Plan 452 - Aufwertung B-Plan-externe Ausgleichsmaßnahmen	33

ABBILDUNGEN IM TEXT

Abb. 1:	Lageplan B-Plan 452 der Stadt Bremerhaven, M 1:25.000	1
---------	---	---

1 Vorbemerkungen

Das Planungsamt der Stadt Bremerhaven beauftragte am 26.11.2014 Planungsbüro Landschaft + Freiraum (PLF) mit der Erstellung eines Umweltberichts (UB) nach § 2 Abs. 4, §2a Satz 2, Nr. 2 und § 4c Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des B-Plans Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“.

Im Umweltbericht werden die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht umfasst die Bestandserfassung und Bewertung der Funktionen des B-Plan-Geltungsbereichs für den Menschen, für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und die Angaben für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

2 Einleitung

2.1 Lage und Abgrenzung des B-Plan-Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 452 befindet sich im Stadtteil Wulsdorf beidseitig des Vieländer Wegs zwischen dem Wasserwerkswald Wulsdorf, dem Gewerbegebiet Weißenstein, dem Gelände der Drew Defense GmbH (ehem. COMET-Feuerwerke GmbH) und dem Umspannwerk Surheide.

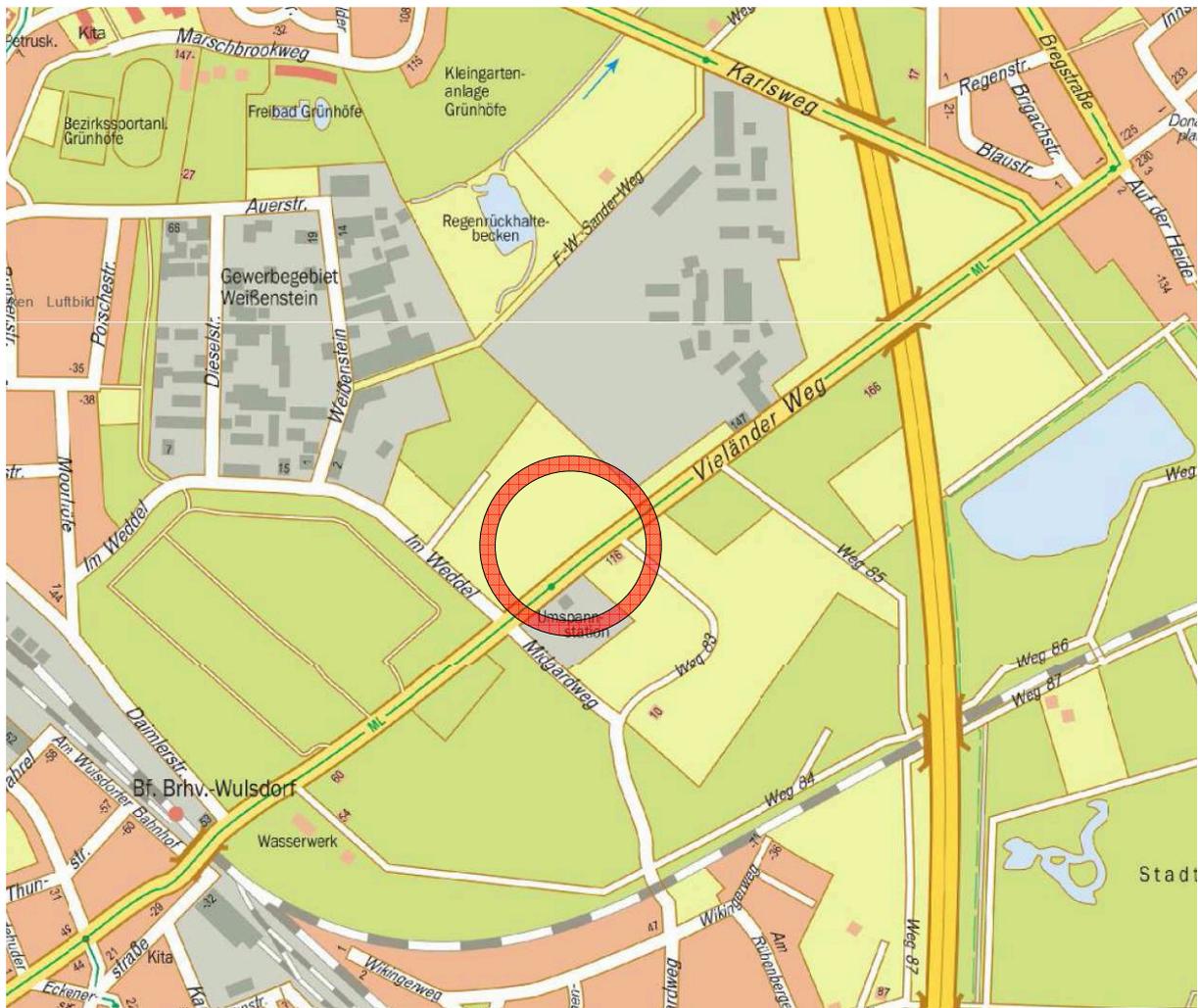


Abb.1: Lageplan Standort B-Plan 452 der Stadt Bremerhaven

Der Geltungsbereich des B-Plans 452 hat eine Gesamtfläche von ca. 1,64 ha. Er umfasst bewirtschaftete Grünlandflurstücke beidseitig des Vieländer Weges. Des Weiteren ist an der Südseite ein Flurstück mit mehreren Gebäuden, darunter ein Wohnhaus, und Hausgartenfläche einbezogen.

Die zwischen diesen beiden Teilflächen verlaufenden Abschnitte des Vieländer Weges und des Wegs 83 liegen ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans 452.

In der Umgebung des B-Plan-Geltungsbereichs befinden sich weitere Grünlandflächen, das Vereinsgelände des Polizei- und Schutzhund Sportvereins (PSHV) Bremerhaven und der Wasserwerkswald Wulsdorf, der von zahlreichen Erholungsuchenden für Freizeitaktivitäten genutzt wird.

Das Vorhaben verursacht Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die innerhalb der Grenzen des B-Plans nicht vollständig kompensierbar sind, so dass die Durchführung von B-Plan-externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wird. Diese grenzen direkt an den B-Plan-Geltungsbereich an bzw. befinden sich in geringer Entfernung zu ihm. Standorte, Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wurden mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

2.2 Inhalt und Ziele des B-Plans Nr. 452

In dem 1,64 ha großen B-Plan-Geltungsbereich ist die Festsetzung von Sondergebietsflächen „Tierheim“, „Straßenverkehrsflächen“, einer „privaten Grünfläche“ (Hundeauslauf) ohne Kompensationsfunktion und Grünflächen mit Kompensationsfunktionen vorgesehen. Letztere sollen als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, als „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen oder Sträuchern“ oder als „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt werden.

Beeinträchtigende Auswirkungen auf Menschen oder Natur und Landschaft sollen möglichst vermieden werden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sollen im B-Plan-Geltungsbereich ausgeglichen oder außerhalb des B-Plans ersetzt werden.

2.3 Geplante Festsetzungen und Bedarf an Grund und Boden

Die folgende Tabelle 1 zeigt im ersten Teil, dass im Geltungsbereich auf insgesamt 9.621 m² „Sondergebietsflächen Tierheim“ festgesetzt werden sollen. Davon liegen 5.592 m² an der Nordseite und 2.517 m² und 1.512 m² an der Südseite des Vieländer Weges.

Ergänzend zu den „Sondergebietsflächen“ ist eine „private Grünfläche“ (Hundeauslauf) auf 1.937 m² vorgesehen.

Die im B-Plan-Geltungsbereich gelegenen Abschnitte des Vieländer Weges (1.564 m²) und des Wegs 83 (210 m²) sollen als Verkehrsflächen festgesetzt werden. Entlang des Wegs 83 sind beidseitig Grünstreifen (126 m², 132 m²) vorgesehen.

Flächen mit naturschutzrechtlicher Ausgleichsfunktion innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs sind zwei Grünlandflächen (945 m², 1.135 m²) und drei Gehölzstreifen von denen einer (313 m²) vorhanden und zu erhalten ist, und zwei (195 m², 208 m²) neu anzulegen sind.

Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und zur landschaftlichen Einbindung der entstehenden Gebäude sind entlang des Vieländer Weges Pflanzungen von insgesamt 14 Einzelbäumen einheimischer Laubbaumarten vorgesehen.

Zum Ausgleich der innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs nicht kompensierbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sind außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs auf zwei Flurstücken (4.542 m², 7.222 m²), die an den B-Plan angrenzen bzw. in geringem Abstand dazu liegen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Bei den betroffenen Flurstücken handelt es sich um Grünlandflächen, die extensiv zu nutzen sind, um Funktionsverbesserungen und Wertsteigerungen zu erzielen, und die an den Rändern spontan aufgewachsene und zu erhaltende Gehölzbestände aufweisen. Diesen soll jedoch keine weitere Ausbreitung innerhalb der Grünlandflächen ermöglicht werden.

Innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

Die jeweiligen Flächenbedarfe für die Festsetzungen sind auch der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht der geplanten Festsetzungen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 452 der Stadt Bremerhaven (31.08.2015)			
Festsetzung gem. § 9 (1) BauGB	Fläche (m²)	Fläche (m²)	Erläuterungen
Sondergebiet Tierheim GFZ 0,5 SO1	5.551		ohne Flächen zum Anpflanzen
Sondergebiet Tierheim GFZ 0,3 (ohne Pflanzflächen)	2.517 1.602		
<i>Gesamtfläche SO-Gebiet Tierheim</i>		<i>9.670</i>	
Verkehrsflächen - Straße Vieländer Weg, - Weg 83	1.564 468		Vorh. Straßen Vieländer Weg und Weg 83
<i>Gesamtsumme Verkehrsflächen</i>		<i>2.032</i>	
Private Grünfläche ohne Kompensationsfunktion: Hundeauslauf	1.937		
<i>Gesamtsumme Grünflächen ohne Kompensationsfunktion</i>		<i>1.937</i>	
Grünflächen Flächen mit Kompensationsfunktionen: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Grünland A Grünland B Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen B1,2,3	 1.045 945 195, 217 568		
<i>Gesamtsumme Grünflächen mit Kompensationsfunktion</i>		<i>2.434</i>	
Vermeidungsmaßnahme: Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (B4)	 313		
<i>Gesamtsumme Grünflächen</i>		<i>313</i>	
<i>Gesamtfläche:</i>		<i>16.386</i>	

2.4 Für den Bereich des B-Plans Nr. 452 bedeutsame festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Im Folgenden sind die für den Geltungsbereich des B-Plans relevanten in übergeordneten Fachgesetzen festgelegten und berücksichtigten Umweltschutzziele und -grundsätze aufgeführt. Die Texte aus Gesetzen wurden dort wo es ohne Sinnverfälschungen möglich war, gekürzt oder zusammengefasst.

2.4.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 Abs. 1 BNatSchG – Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen sind, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

§ 1 Abs. 2 BNatSchG: Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich der Lebensstätten, Wander- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten zu erhalten, Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken und Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten. Bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

§ 1 Abs. 3 BNatSchG: Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen.

Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu nutzen, sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen.

Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Gewässer sind vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten.

Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen. Für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.

Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen.

Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu

Wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.

Der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen ist Raum und Zeit zu geben.

§ 1 Abs. 4 BNatSchG: Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, ggf. auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

§ 2 Verwirklichung der Ziele

Die im Geltungsbereich des B-Plans 452 vorgesehenen Festsetzungen berücksichtigen die bestehenden Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und tragen dazu bei, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden, soweit es möglich, erforderlich und unter Abwägung aller sich aus § 1 Absatz 1 ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft möglich ist, verwirklicht.

2.4.2 Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG)

Die Allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes des BNatSchG ergänzende oder für dieses B-Planverfahren bedeutsame festgelegte Ziele des Umweltschutzes sind im BremNatSchG nicht enthalten, so dass durch die Berücksichtigung der im Kap. 2.4.1 aufgeführten Vorschriften des BNatSchG gleichzeitig auch die Vorschriften des BremNatSchG Berücksichtigung finden.

2.4.3 Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Richtlinie) / EU-Vogelschutzgebiete (EU-Vogelschutzrichtlinie)

Der B-Plan-Geltungsbereich liegt nicht in einem FFH-Gebiet und nicht in einem EU-Vogelschutzgebiet. Auch können FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete aufgrund der großen Entfernungen von mehreren Kilometern von dem B-Plan 452 nicht betroffen sein.

2.4.4 Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Der B-Plan Geltungsbereich ist nicht Lebens- oder Reproduktionsraum von gem. § 44 BNatSchG artenschutzrechtlich relevanten Tier- oder Pflanzenarten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gehölzbestände und Grünlandflächen des B-Plan-Geltungsbereichs Jagdhabitat von gem. § 44 BNatSchG geschützten Fledermäusen ist. Beeinträchtigungen von möglicherweise jagenden Individuen aufgrund der vorgesehenen Bebauung sind nicht zu erwarten.

2.4.5 Gesetzlich besonders geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG)

Der Geltungsbereich des B-Plans 452 ist nicht Standort von gem. §§ 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen.

2.5 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

Laut § 1 BauGB ist es unter anderem Aufgabe der Bauleitplanung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

- Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind unter anderem insbesondere zu berücksichtigen:
 - die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
 - die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen
 - die Landschaft
 - die biologische Vielfalt
 - umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
 - umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
- Emissionen sind zu vermeiden.
- Mit Abfällen und Abwässern ist sachgerecht umzugehen.
- Es sind erneuerbare Energien zu nutzen.
- Energie ist sparsam und effizient zu nutzen.
- Das Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts sind zu berücksichtigen.
- Es ist für die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität zu sorgen.
- Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.
- Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

§ 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

§ 1a BauGB besagt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum

Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

2.6 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

§ 1 BBodSchG: Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen (Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen; Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Abbau-, Ausgleichs – und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften), insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Die Festsetzungen von zu bebauenden Grundflächen werden auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt, so dass Beeinträchtigungen des Bodens teilweise vermieden werden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen werden außerhalb des Geltungsbereichs kompensiert.

§ 1 BBodSchG: Der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen sind zu sanieren.

Der Boden des Geltungsbereichs ist keine Altlastenverdachtsfläche.

2.7 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Bauleitplanung orientiert sich im Abwägungsprozess an den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundesimmissionsschutzrechtes, welches den Rahmen für den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge darstellt.

Von den im Geltungsbereich geplanten neuen Gebäude und Anlagen gehen keine die geltenden Grenzwerte überschreitenden Schall- oder Schadstoffemissionen aus.

2.8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 1 Zweck

Zweck des WHG ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer (oberirdische Gewässer und Grundwasser) als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (oberirdische Gewässer und Grundwasser) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden, eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

2.9 Bremisches Wassergesetz (BremWG)

Das Bremische Wassergesetz dient der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (s. Kap. 2.8) und diverser EU-Richtlinien, so dass bei Berücksichtigung der im WHG formulierten Zwecke, Sorgfaltspflichten und Grundsätze auch die Vorschriften des BremWG Berücksichtigung finden.

2.10 Planungsvorgaben aus Landschaftsprogramm Bremen, Teil Bremerhaven (1987 / 1991 / 1992)

Das Land Bremen verfügt über ein Landschaftsprogramm, in dem Hinweise enthalten sind, die in der Stadt Bremerhaven in Grünordnungsplanungen Berücksichtigung finden sollten. Die auf den Geltungsbereich des B-Plans 452 bezogenen kartographischen Darstellungen werden im Folgenden stichpunktartig aufgelistet. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass das Landschaftsprogramm vor ca. 30 Jahren aufgestellt wurde, und seine Aussagen im Einzelfall immer überprüft werden sollten.

- Blatt Nr. 2.2 Die Landschaftsstruktur ist landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt.
- Blatt Nr. 3.2 Der B-Plan-Geltungsbereich befindet sich in einem Mischbereich, der von kleinteiligem Wechsel von feuchtem Grünland, Moorweidengebüschen und kleinen Gehölzflächen geprägt ist.
- Blatt Nr. 4.2 Der B-Plan-Geltungsbereich befindet sich in einem Lebensraum von zur Zeit nur eingeschränktem Wert.
- Blatt Nr. 7.2 Der B-Plan-Geltungsbereich befindet sich in einer kleinklimatisch wirksamen Vegetationsfläche mit Außenwirkung.
- Blatt Nr. 8.2 Das Landschaftsbild in der Umgebung des B-Plan-Geltungsbereichs ist von dominierenden Hochspannungsleitungen und von landwirtschaftlichen Nutzflächengeprägt.
- Blatt Nr. 9.2: Ziele und Maßnahmen für Pflanzen und Tiere sind der Erhalt bzw. die Entwicklung von feuchtem Grünland (mit Gräben) sowie kleine Gehölzgruppen in Randmoorbereichen
- Blatt Nr. 10.2: Ziele und Maßnahmen für das Landschaftsbild sind die Neuordnung der kleinteiligen Struktur mit Äckern, Wiesen, naturgeprägten Flächen und Gehölzgruppen im Randmoorbereich
- Blatt Nr. 11.2, 11.2b: Der B-Plan-Geltungsbereich und seine Umgebung gehören zu dem landwirtschaftlich geprägten „Landschaftsraum Grünhöfe“. Dieser weist vielfältige Erholungsfunktionen auf und ist als wertvoller Erholungsraum für landschaftsbezogene Erholung dargestellt.

2.11 Planungsvorgaben des Flächennutzungsplans Seestadt Bremerhaven

Die im Flächennutzungsplan und seinen Beiplänen enthaltenen Darstellungen, die sich auf den Geltungsbereich des B-Plans 452 beziehen, werden im Folgenden stichpunktartig aufgelistet:

Flächennutzungsplan:

- Nördlich des Vieländer Wegs ist der Geltungsbereich als „Grünfläche ohne weitere Zweckbestimmung“ dargestellt.
- Südlich des Vieländer Wegs ist der Geltungsbereich als „Fläche für Wald“ dargestellt.

Beiplan 5 - Ausgleichsräume:

Der B-Plan-Geltungsbereich liegt in einem Ausgleichsraum für potenzielle Ausgleichsflächen „Wald“.

Beiplan 10 – geplante Wasserschutzgebiete:

Der B-Plan-Geltungsbereich liegt in einem potenziellen Wasserschutzgebiet.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Ausprägungen der Schutzgüter Mensch, Biotoptypen / Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft(-sbild), Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen zu erfassen und zu bewerten, um die möglichen Auswirkungen ermitteln zu können.

Als zu betrachtender Wirkraum bzw. betroffenes Gebiet wurde auf dem Scoping-Termin am 13.02.2015 der von Veränderungen betroffene B-Plan-Geltungsbereich abgegrenzt. Sofern sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens Hinweise darauf ergaben, dass auch außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten sind, wurde der Betrachtungsraum entsprechend erweitert.

3.1 Schutzgut Mensch

Wohnen

Der B-Plan-Geltungsbereich liegt außerhalb der geschlossenen Bebauungen zwischen den Stadtteilen Wulsdorf, Surheide und Geestemünde-Süd. Der nicht bebaute nördliche Teil des Geltungsbereichs wird bisher landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im südlichen Teil befinden sich ein bewohntes Einzelhaus und ebenfalls genutzte Grünlandflächen, darunter eine Pferdeweide.

Freizeit, Erholung

Die Hausgartenfläche des bewohnten Einzelhauses und die Pferdeweide haben Bedeutung für Freizeitaktivitäten. Außerhalb dieser Teilbereiche haben die übrigen Flächen des B-Plan-Geltungsbereichs keine Bedeutung für Freizeitaktivitäten oder Erholungsnutzungen.

Außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs erfolgen Freizeitaktivitäten wie Hund ausführen, Spazierengehen im Wasserwerkswald Wulsdorf. Auch der Weg 83 und der F.-W. Sander-Weg weisen Eignung für ähnliche Freizeitaktivitäten auf.

Das östliche Ende des Vereinsgeländes des Polizei- und Schutzhund Sportvereins (PSHV) Bremerhaven liegt etwa 75 m südwestlich des westlichen Zipfels des B-Plan-Geltungsbereichs bzw. der geplanten Hundenauslauffläche entfernt.

Lärm / Verkehrslärm / Luftschadstoffe

Der Straßenverkehr auf dem Vieländer Weg verursacht keine Lärm- oder Schadstoffemissionen, die einzuhaltende Immissionsrichtwerte überschreiten.

Bewertung

Die geplante Umwandlung und Bebauung der Grünlandflächen und des Wohngrundstücks führen baubedingt zu Lärm- und Schadstoffemissionen. Diese bleiben auf die Bauzeit beschränkt und wären als

erhebliche Beeinträchtigung für Menschen anzusehen, wenn Grenz- oder Orientierungswerte überschritten werden.

Ablagebedingt gehen der (Freizeit-) Landwirtschaft Flächen verloren. Diesbezüglich sind Freizeit- / Erholungsfunktionen betroffen.

Betriebsbedingt entsteht im B-Plan-Geltungsbereich zusätzlicher Lärm durch Besucherverkehr des Tierheims. Vom neuen Tierheim selbst können Lärmemissionen ausgehen. Schadstoffemissionen sind nicht zu erwarten. Die Lärm- oder Schadstoffemissionen des B-Plan-Geltungsbereichs überschreiten einzuhaltende Richtwerte nicht, so dass den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nachgekommen wird.

Die bau- und betriebsbedingten Schadstoff- und Lärmemissionen werden insgesamt als **nicht erheblich** für die Menschen angesehen, da bestehende rechtsgültige Grenzwerte oder Auflagen nicht überschritten werden.

3.2 Schutzgut Pflanzen

Im Folgenden sind die Beschreibungen der Biotoptypen des B-Plan-Geltungsbereichs und der Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

3.2.1 Bestand und Bewertung Biotoptypen und Pflanzen im B-Plan-Geltungsbereich

3.2.1.1 Methodik

Die Bestandsaufnahme/Kartierung der Biotoptypen/Flora (Gefäßpflanzenarten) im B-Plan-Geltungsbereich wurde am 30.11.14 und 08.05.15 und in den B-Plan-externen Ausgleichsflächen am 21.08.2015 durch flächendeckende Geländebegehungen anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Bremen (SUBV 2013) im Maßstab 1:1000 durchgeführt.

Die Bewertung der Biotoptypen orientiert sich an der Biotopwertliste des Senators für Umwelt Bau und Verkehr Bremen (SUBV 2014), in der folgende Wertstufen unterschieden werden:

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte
von sehr hohem Wert (Wertstufe 5)	Seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte Ökosysteme mit i. d. R. extremen Standorteigenschaften und einem hohen Anteil standortspezifischer Arten. Im Regelfall handelt es sich um alte Ökosysteme wie Wälder, Moore, Streuwiesen.
von hohem Wert (Wertstufe 4)	Seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte, jedoch weniger gut ausgeprägte oder jüngere Ökosysteme mit i. d. R. weniger extrem ausgebildeten Standorteigenschaften. Hierunter fallen beispielsweise Degenerationsstadien oder jüngere Ausprägungen der unter Wertstufe 5 aufgeführten Ökosysteme.
von mittlerem Wert (Wertstufe 3)	Extensiv genutzte oder sich seit kurzer Zeit natürlich entwickelnde Ökosysteme, wie Laubforsten oder Ruderalgebüsche oder intensiv genutzte Ökosysteme, die jedoch seltene / extreme Standorteigenschaften aufweisen.
von geringem Wert (Wertstufe 2)	Durch menschliche Einflüsse deutlich überprägte Ökosysteme, wie standortfremde Gehölzpflanzungen.
von sehr geringem Wert (Wertstufe 1)	Intensiv genutzte Flächen, auf denen im wesentlichen Ubiquisten vorkommen (z. B. Äcker oder neuzeitliche Ziergärten).
Ohne Wert (Wertstufe 0)	Versiegelte Flächen.

Die Gefährdungssituation der erfassten Biotoptypen wurde den Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2012) entnommen.

Die Nomenklatur der Pflanzenarten richtet sich nach der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1. 3. 2004 (GARVE 2004). Die ökologische Bewertung des Arteninventars erfolgt nach ELLENBERG et al. (1992).

Die Artmächtigkeit (Häufigkeit und Deckungsgrad) der einzelnen Arten in Tabelle 1 wurde bezogen auf das Flurstück 36/5 nach der folgenden 4-stufigen Skala geschätzt:

s= spärlich vorkommend (einzelne bis mehrere Exemplare)

z= zerstreut vorkommend und/ oder stellenweise dominant (mehrere bis zahlreiche Exemplare)

h= häufig vorkommend (zahlreiche Exemplare auf der Fläche verteilt)

d= dominant vorkommend; > 20% der Fläche deckend (beliebig viele Exemplare)

3.2.1.2 Bestand Biotoptypen/ Flora im B-Plan-Geltungsbereich

Im Folgenden werden die am 30.11.14 und 08.05.15 im Plangebiet erfassten Biotoptypen mit ihrer charakteristischen Flora beschrieben und bewertet. Eine zeichnerische Darstellung der Biotoptypen ist dem Bestandsplan im Anhang zu entnehmen.

Strauchhecke (HFS) (Flurstück 36/5)

Am östlichen Rande des Flurstücks 36/5 nördlich des Vieländer Weges wächst eine circa 5 m breite und 60 m lange „Strauchhecke“ (HFS), die aus Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) und einigen strauchförmigen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) besteht.

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (Flurstück 36/5)

Der größte Teil der Fläche nördlich des Vieländer Weges wird von einer extensiv genutzten Mähwiese eingenommen, die sich aufgrund der nachgewiesenen Arten dem Biotoptyp „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS) zuordnen lässt.

Es wurden 12 wertgebende Kennarten des mesophilen Grünlands festgestellt (s. Tab. 2), davon sind fünf in zahlreichen Exemplaren auf der Fläche verteilt.

Die dominierenden Grasarten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.). Der Deckungsgrad der Krautarten beträgt circa 40 %. Vorherrschend treten Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) auf. Erwähnenswert ist das Vorkommen des Kleinen Habichtskrauts (*Hieracium pilosella*) und des Gewöhnlichen Ferkelkrauts (*Hypochaeris radicata*). Diese beiden Arten gelten als Anzeiger für magere Standorte.

Die am 30.11.14 und 08.05.15 auf dem „Sonstigen mesophilen Grünland“ nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT) (Flurstück 13)

Das Flurstück 13 südlich des Vieländer Weges wurde als artenarme Mähwiese kartiert, die keine feuchteanzeigenden Arten enthält und daher dem Biotoptyp „Intensivgrünland trockenerer Mineralböden“ entspricht. Das Grünland wird von Süßgräsern des Wirtschaftsgrünlandes wie Wiesenfuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) dominiert. Die häufigste Krautart ist der stickstoffliebende Gewöhnliche Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.).

Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) (Flurstück 5/1 tlw.)

Die Beschreibung dieses Biotoptyps ist im Kap. 3.2.1.4.1 enthalten, da der überwiegende Teil dieses Flurstücks als B-Plan-externe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen ist.

Tabelle 2: Arteninventar „Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)“						
Datum der Aufnahme: 30.11.2014 und 08.05.2015		Bearbeiter/in: Heike Stieg-Lichtenberg				
Biotoptyp: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS); Mahd		Ort: Bremerhaven-Wulsdorf Gemarkung: Wulsdorf				
Nutzung/ Beeinträchtigung: Extensiv genutzte Mähwiese		Flur-Nr. 61	Flurstück-Nr. 36/5			
Gesamtdeckung: 100%	Deckung Kräuter: Ca. 40 %	Naturraum/ Standort: Beverstedter Moorgeest / Lehmiger Sandboden				
Wertstufe: 4	Artenzahl: 30	Größe der Aufnahmefläche: 7.200 m ²				
Botanischer Name		Deutscher Name		A	K	Z
Krautarten						
Achillea millefolium ssp.millefolium		Gewöhnliche Schafgarbe		h	X	
Aegopodium podagraria		Giersch (r)		z		N
Anthriscus sylvestris ssp. sylvestris		Wiesen-Kerbel		s		N
Cardamine pratensis		Wiesen-Schaumkraut		s		
Crepis capillaris		Kleinköpfiger Pippau		s	X	
Galium spec.		Labkraut		s		
Heracleum sphondylium ssp. sphondylium		Wiesen-Bärenklau		s		N
Hieracium pilosella		Kleines Habichtskraut		s	X	M
Hieracium spec.		Habichtskraut		s		
Hypochaeris radicata		Gewöhnliches Ferkelkraut		z	X	M
Leontodon autumnalis ssp. autumnalis		Gewöhnlicher Herbst-Löwenzahn		s		
Plantago lanceolata		Spitz-Wegerich		h	X	
Ranunculus acris agg.		Scharfer Hahnenfuß		z	X	
Rumex acetosa		Großer Sauerampfer		h	X	
Rumex obtusifolius agg.		Stumpfbältriger Ampfer		s		N
Stellaria media		Vogelmiere		s		
Tanacetum vulgare		Rainfarn		z		
Taraxacum officinale agg.		Gewöhnlicher Löwenzahn		z		N
Trifolium dubium		Kleiner Klee		z	X	
Trifolium pratense		Rot-Klee		h	X	
Urtica dioica agg.		Große Brennnessel (r)		z		N
Vicia spec.		Wicke		z	X	
Grasarten						
Alopecurus pratensis ssp.pratensis		Wiesen-Fuchsschwanz		h		
Anthoxanthum odoratum		Gewöhnliches Ruchgras		z	X	
Arrhenatherum elatius		Glatthafer		d		
Dactylis glomerata		Gewöhnliches Knäuelgras		z		
Festuca rubra agg.		Rot-Schwingel		d	X	
Holcus lanatus		Wolliges Honiggras		z		
Phleum pratense		Wiesen-Lieschgras		z		
Poa pratensis		Wiesen-Rispengras		h		
K: Kennart für mesophiles Grünland (r): In Randbereichen		Z: Zeigerarten (ELLENBERG 1992) N: Stickstoffzeiger M: Magerkeitszeiger		A: Artmächtigkeit s: spärlich z: zerstreut h: häufig d: dominant		

Ruderalflur (UR) (Vieländer Weg, Weg 83)

An den Rändern des Weges 83 und des Vieländer Weges wachsen 2 bis 3 m breite relativ artenarme „Ruderalfluren“, in denen Arten der Trittpflanzen-Gesellschaften, der nitrophilen Säume und des Wirtschaftsrundlandes vorkommen. Besonders häufig finden sich an diesen teilweise verdichteten und

gestörten Standorten stickstoffliebende Arten wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale agg*) und Einjähriges Rispengras (*Poa annua*).

Hausgarten mit Großbäumen (PHG) (Flurstück 5/2)

Auf dem Flurstück 5/2 befindet sich ein Grundstück mit zwei Häusern, die in einem „Hausgarten mit Großbäumen“ stehen. Folgende Großbäume wurden dort erfasst: Ein Bergahorn, eine Silberpappel, eine Eiche, zwei Rosskastanien, zwei Lärchen und zwei Kiefern. Der Bergahorn, die Eiche und die beiden Rosskastanien sind gem. Baumschutzverordnung des Landes Bremen geschützt (s. Kap. 3.2.1.8)

Lagerplatz (OFL) (Flurstück 5/2)

Auf dem Flurstück 5/2 befinden sich zwei „Lagerplätze“ (OFL) für Baustoffe (Sand, Splitt, Erde etc.). Diese beiden Flächen sind nahezu vegetationslos.

Weg (OVW)

Der asphaltierte circa 3m breite Weg 83 und die gepflasterten 2m breiten Gehwege an beiden Seiten des Vieländer Weges entsprechen dem Biotoptyp „Weg“.

Straße (OVS)

Der asphaltierte über 7,0 m breite Vieländer Weg entspricht dem Biotoptyp „Straße“.

3.2.1.3 Bewertung Biotoptypen/ Flora im B-Plan-Geltungsbereich

In der folgenden Tabelle 3 werden sind die am 30.11.14 und 08.05.15 im B-Plan-Geltungsbereich erfassten Biotoptypen zusammenfassend bewertet:

Tabelle 3: Liste der im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ in 2014/ 2015 nachgewiesenen Biotoptypen mit Angabe ihres Vorkommens, ihrer Größe und Wertigkeit							
Code	Biotoptyp (Untereinheit)	Vorkommen	ha (~)	§	W Biotopwertliste	W Plan gebiet	RL
HFS	Strauchhecke	Flurstück 36/5, nördlich des Vieländer Weges; östlicher Randbereich	0,03	-	(4)3	3	3
GMS m	Sonstiges mesophiles Grünland; Mahd	Flurstück 36/5, nördlich des Vieländer Weges	0,70	-	(5)4(3)	4	2
GIT m	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden; Mahd	Flurstück 13, südlich des Vieländer Weges	0,25	-	(3)2	2	3d
GMS	Sonstige Weidefläche	Flurstück 5/1 tlw. südlich des Vieländer Weges	0,08	-	(2)1	1	.
UR	Ruderalflur	An den Rändern des Weges 83 und des Vieländer Weges	0,10	-	3(2)	2	*
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	Flurstück 5/2 südlich des Vieländer Weges	0,10	-	(4)3(2)	3	*
OFL	Lagerplatz	Flurstück 5/2 südlich des Vieländer Weges	0,08	-	1-0	0	.
OVW	Weg	Weg 83 und Gehwege am Vieländer Weg	0,04	-	1-0	0	.
OVS	Straße	Vieländer Weg	0,08	-	0	0	.

Fortsetzung	
Tabelle 3: Liste der im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ in 2014/ 2015 nachgewiesenen Biotoptypen mit Angabe ihres Vorkommens, ihrer Größe und Wertigkeit	
<p>W = Wertstufe 5 = von sehr hohem Wert 4 = von hohem Wert 3 = von mittlerem Wert 2 = von geringem Wert 1 = von sehr geringem Wert 0 = ohne Wert</p> <p>In der Biotopwertliste sind Maximal- oder Minimalwerte die vom Durchschnittswert abweichen in Klammern gesetzt.</p>	<p>RL = Rote-Liste-Status (gem. v. DRACHENFELS 2012) 0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium . = Einstufung nicht sinnvoll/ keine Angabe</p> <p>§ = Nach § 30 BNatSchG geschützt</p>

3.2.1.4 Bestand Biotoptypen/ Flora der B-Plan-externen Ausgleichsflächen (Flurstücke 5/1 und 34/2)

Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) (Flurstück 5/1 tlw.)

Südlich des Flurstücks 5/1 liegt ein Waldgebiet. Ein Teil dieses Waldes befindet sich direkt auf dem Flurstück 5/1. Es handelt sich um einen „Laubforst aus einheimischen Arten“ (WXH), der von circa 15 m hohen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Stieleichen (*Quercus robur*) dominiert wird. Der Stammdurchmesser dieser Bäume beträgt etwa 15-20 cm. Außer den beiden Hauptbaumarten treten in dem Waldbestand u.a. Bergahorne (*Acer pseudoplatanus*), Birken (*Betula spec.*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) auf. In der Strauchschicht kommen u.a. Haselnuss (*Corylus avellana*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) vor. Vereinzelt wurde die nicht heimische Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) gefunden. Die Krautschicht ist artenarm und besteht vor allem aus Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*).

Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS) (Flurstück 34/2 tlw.)

Am südwestlichen Rande der Fläche befindet sich ein „ Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch“ (BRS), das von Salweiden (*Salix caprea*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*) dominiert wird.

Strauchhecke (HFS) (Flurstück 34/2 tlw.)

An der Grenze zwischen den Flurstücken 34/2 und 33/2 kommt eine lückenhafte circa 120 m lange und 2 m breite „Strauchhecke“ (HFS) vor. In dieser Hecke wachsen u.a. Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*), Schlehen (*Prunus spinosa*), Vogelbeeren (*Sorbus aucuparia*), Späte Traubenkirschen (*Prunus serotina*) und strauchförmige Stieleichen (*Quercus robur*).

Baumhecke (HFB) (Flurstück 34/2 tlw.)

An der Grenze zwischen den Flurstücken 34/2 und 35/2 tritt eine circa 100 m lange und 6 m breite stellenweise von Hochspannungsmasten unterbrochene „Baumhecke“ (HFB) auf, die vor allem von Stieleichen (*Quercus robur*) mittleren Alters aufgebaut ist. Zudem wachsen in der Hecke mehrere Späte Traubenkirschen (*Prunus serotina*).

Tabelle 4: Arteninventar „Sonstiges mesophiles Grünland“ auf dem Flurstück 5/1 (Flur 64)				
Datum der Aufnahme: 21.08.2015		Bearbeiter/in: Heike Stieg-Lichtenberg		
Biotoptyp: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)		Ort: Bremerhaven-Wulsdorf Gemarkung: Wulsdorf		
Nutzung/ Beeinträchtigung: Extensiv genutzte Weide		Flur-Nr. 64	Flurstück-Nr. 5/1	
Gesamtdeckung: 100%	Deckung Kräuter: Ca. 40 %	Naturraum/ Standort: Beverstedter Moorgeest / Lehmiger Sandboden		
Wertstufe: 3	Artenzahl: 22	Größe der Aufnahmefläche: ~ 2800 m ²		
Botanischer Name	Deutscher Name	A	K	Z
Krautarten				
<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	z	X	
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß	s		
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut (r)	s		
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	s	X	M
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	h	X	M
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut (r)	s		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	h	X	
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich (r)	s		
<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel (Jungwuchs)	z		
<i>Ranunculus acris</i> agg.	Scharfer Hahnenfuß	z	X	
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauerampfer	z	X	
<i>Rumex acetosella</i> ssp. <i>acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	s		M
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	s		
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	z	X	
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	z	X	
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	h		
Grasarten				
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	d	X	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer (r)	z		
<i>Festuca rubra</i> agg.	Rot-Schwingel	d	X	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	z		
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras (r)	z		N
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	h		
K: Kennart für mesophiles Grünland (r): In Randbereichen		Z: Zeigerarten (gem. ELLENBERG 1992) N: Stickstoffzeiger M: Magerkeitszeiger		A: Artmächtigkeit s: spärlich z: zerstreut h: häufig d: dominant

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (Flurstück 5/1 tlw.)

Die Hälfte der Fläche auf dem Flurstück 5/1 (westlicher Teil) wird von einer extensiv genutzten Weide eingenommen, die sich aufgrund der nachgewiesenen Arten dem Biotoptyp „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS) zuordnen lässt. Zum Aufnahmezeitpunkt befanden sich ein Pferd und ein Pony auf dem Grünland.

Es wurden 10 wertgebende Kennarten des mesophilen Grünlands festgestellt (s. Tab. 4), davon sind vier in zahlreichen und die übrigen in mehr oder weniger zahlreichen Exemplaren auf der Fläche verteilt.

Dominante Grasarten sind Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*). Der Deckungsgrad der Krautarten beträgt circa 40 %. Besonders zahlreich kommen Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) vor.

Das Grünland enthält mehrere Arten magerer Standorte und weist Tendenzen zum Biotoptyp „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMA) auf. Die am 21.08.15 auf dem „Sonstigen mesophilen Grünland“ nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (Flurstück 34/2 tlw.)

Der größte Teil des als Mähwiese genutzten Flurstücks 34/2 entspricht dem Biotoptyp „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS).

Es wurden 10 wertgebende Kennarten des mesophilen Grünlands festgestellt (s. Tab. 5), davon sind vier in zahlreichen und die übrigen in mehr oder weniger zahlreichen Exemplaren auf der Fläche verteilt.

Die dominante Grasart ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Des Weiteren kommen häufig Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) vor. Etwa 30 % der Fläche ist von Kräutern bedeckt. Am zahlreichsten sind Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

Die am 21.08.15 auf dem „Sonstigen mesophilen Grünland“ nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten sind in Tabelle 5 aufgeführt.

„Sonstige Weidefläche“ (GW) (Flurstück 5/1 tlw.)

Der östliche Teil des Flurstücks 5/1 wird größtenteils als Reitplatz genutzt und entspricht dem Biotoptyp „Sonstige Weidefläche“ (GW). Die Grasnarbe ist hier sehr kurzgefressen und lückenhaft. Häufige Pflanzenarten auf dieser Fläche sind Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Breit-Wegerich (*Plantago major*) und Weißklee (*Trifolium repens*).

Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF) (Flurstück 5/1 tlw.)

Am Fuße einer alten Eichenhecke, die am Südrand des Weges 83 verläuft, befindet sich auf dem Flurstück 5/1 eine artenarme „Ruderalflur feuchter Standorte“ (URF), in der Arten der Trittpflanzen-Gesellschaften, der nitrophilen Säume und des Wirtschaftsgrünlandes vorkommen. Besonders häufig finden sich an diesen teilweise verdichteten und gestörten Standorten stickstoffliebende Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Einjähriges Rispengras (*Poa annua*).

Hütte (OYH) (Flurstück 5/1 tlw.)

Im nordöstlichen Teil des Flurstücks 5/1 befindet sich ein Pferdeunterstand, der aus Holz gebaut ist und dem Biotoptyp „Hütte“ (OYH) entspricht.

Stromverteilungsanlage (OKV) (Flurstück 34/2 tlw.)

An der Grenze zum Flurstück 35/2 befinden sich drei Hochspannungsmasten, die dem Biotoptyp „Stromverteilungsanlage“ zugeordnet werden.

Tabelle 5: Arteninventar „Sonstiges mesophiles Grünland“ auf dem Flurstück 34/2 (Flur 63)					
Datum der Aufnahme: 21.08.2015			Bearbeiter/in: Heike Stieg-Lichtenberg		
Biotoptyp: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)			Ort: Bremerhaven-Wulsdorf Gemarkung: Wulsdorf		
Nutzung/ Beeinträchtigung: Mähwiese			Flur-Nr. 63	Flurstück-Nr. 34/2	
Gesamtdeckung: 100%	Deckung Kräuter: Ca. 25 %		Naturraum/ Standort: Beverstedter Moorgeest / Lehmiger Sandboden		
Wertstufe: 3	Artenzahl: 25		Größe der Aufnahmefläche: ~ 6000 m ²		
Botanischer Name		Deutscher Name	A	K	Z
Krautarten					
Achillea millefolium ssp.millefolium		Gewöhnliche Schafgarbe	z	X	
Artemisia vulgaris		Gewöhnlicher Beifuß	s		
Anthriscus sylvestris		Wiesen-Kerbel	s		N
Crepis capillaris		Kleinköpfiger Pippau	z	X	
Hypochaeris radicata		Gewöhnliches Ferkelkraut	z	X	M
Leontodon autumnalis ssp. autumnalis		Herbst-Löwenzahn	z		
Persicaria maculosa		Floh-Knöterich	s		
Plantago lanceolata		Spitz-Wegerich	h	X	
Potentilla anserina		Gänse-Fingerkraut	z		
Ranunculus acris agg.		Scharfer Hahnenfuß	z	X	
Rumex acetosa		Großer Sauerampfer	h	X	
Rumex obtusifolius ssp. obtusifolius		Stumpfbältriger Ampfer	s		N
Tanacetum vulgare		Rainfarn	s		
Taraxacum officinale agg.		Gewöhnlicher Löwenzahn	z		N
Trifolium pratense		Rot-Klee	z	X	
Trifolium repens		Weiß-Klee	z		
Vicia cracca		Vogel-Wicke	s	X	
Vicia spec.		Wicke	s		
Urtica dioica ssp. dioica		Große Brennnessel (r)	s		N
Grasarten					
Agrostis capillaris		Rotes Straußgras	h	X	
Arrhenatherum elatius		Glatthafer (r)	d		
Dactylis glomerata		Gewöhnliches Knäuelgras	s		
Festuca rubra agg.		Rot-Schwingel	h	X	
Holcus lanatus		Wolliges Honiggras	h		
Poa pratensis		Wiesen-Rispengras	h		
K: Kennart für mesophiles Grünland (r): In Randbereichen		Z: Zeigerarten (gem. ELLENBERG 1992) N: Stickstoffzeiger M: Magerkeitszeiger	A: Artmächtigkeit s: spärlich z: zerstreut h: häufig d: dominant		

3.2.1.5 Bewertung Biotoptypen/ Flora Flurstücke 5/1 und 34/2

In der folgenden Tabelle 6 sind die am 21.08.2015 auf den Flurstücken 5/1 und 34/2 erfassten Biotop-
typen zusammenfassend bewertet.

Tabelle 6: Liste der auf den Flurstücken 5/1 und 34/2 am 21.08.2015 nachgewiesenen Biotoptypen mit Angabe zu ihrem Vorkommen, ihrer Größe und Wertigkeit							
Code	Biotoptyp (Untereinheit)	Vorkommen	ha (~)	§	W Biotopwertliste	W Flurst. 34/2	RL
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	Am südöstlichen Rande Flurst. 5/1	0,07	-	(3)2	3	.
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	Am südlichen Rande Flurst. 34/2	0,03	-	(3)2	3	*
HFS	Strauchhecke	Zwischen den Flurstücken 33/2 und 34/2	0,02	-	(4)3	3	3
HFB	Baumhecke	Zwischen den Flurstücken 34/5 und 35/2	0,05	-	(4)3	3	3 (d)
GMS w	Sonstiges mesophiles Grünland; Beweidung	Im westlichen Teil Flurst. 5/1	0,28	-	(5)4(3)	3	2
GMS m	Sonstiges mesophiles Grünland; Mahd	Zentraler, größter Teil der Fläche Flurst. 34/2	0,60	-	(5)4(3)	3	2
GW	Sonstige Weidefläche	Im östlichen Teil Flurst. 5/1	0,18	-	(2)1	1	.
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	Am nordöstlichen Rande Flurst. 5/1	0,02	-	3(2)	2	*
OYH	Hütte	Im nordöstlichen Teil Flurst. 5/1	<0,01	-	0	0	.
OKV	Stromverteilungsanlage	Flurst. 34/2 an der Grenze zum Flurstück 35/2	<0,01	-	0	0	.
<p>W = Wertstufe 5 = von sehr hohem Wert 4 = von hohem Wert 3 = von mittlerem Wert 2 = von geringem Wert 1 = von sehr geringem Wert 0 = ohne Wert</p> <p>In der Biotopwertliste sind Maximal- oder Minimalwerte die vom Durchschnittswert abweichen in Klammern gesetzt.</p>		<p>RL = Rote-Liste-Status (gem. v. DRACHENFELS 2012) 0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium (d) = trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu . = Einstufung nicht sinnvoll/ keine Angabe</p> <p>§ = Nach § 30 BNatSchG geschützt</p>					

3.2.1.6 Gefährdete und / oder gesetzlich geschützte Pflanzenarten

Im B-Plan-Geltungsbereich und den vorgesehenen Ausgleichsflächen wurden keine gefährdete und / oder gesetzlich geschützte Arten nachgewiesen.

3.2.1.7 Gesetzlich geschützte Biotoptypen (§ 30 BNatSchG) und FFH-Lebensraumtypen

Im B-Plan-Geltungsbereich und den vorgesehenen Ausgleichsflächen wurden keine gesetzlich geschützten Biotoptypen und/ oder FFH-Lebensraumtypen erfasst.

3.2.1.8 Gemäß Baumschutzverordnung Land Bremen geschützte Bäume

Im Flurstück 5/1 befinden sich die folgenden Einzelbäume welche gem. Baumschutzverordnung des Landes Bremen geschützt sind:

Tabelle 7: Liste der gem. Baumschutzverordnung Land Bremen geschützten Bäume				
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Stammumfang	Anzahl	Bemerkungen
Stiel-Eiche	Quercus robur	ca. 150 cm	1	
Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	ca. 300 cm	1	3 Triebe
Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	ca. 180 cm	1	
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	ca. 210 cm	1	

Weitere gem. Baumschutzverordnung geschützte Bäume befinden sich weder im B-Plan-Geltungsbereich noch in den vorgesehenen Ausgleichsflächen.

3.3 Schutzgut Tiere

Auf dem Scoping-Termin am 13.02.2015 wurde festgelegt, dass außer der Brutvogelkartierung keine weiteren faunistischen Untersuchungen erforderlich sind.

3.3.1 Brutvögel

Der etwa 1,6 ha große zu untersuchende B-Plan-Geltungsbereich erstreckt sich zu etwa gleichen Teilen beidseitig des Vieländer Weges unmittelbar nordöstlich des Midgardweges. Nordwestlich des Vieländer Weges liegt eine ebene als Wiese ausgebildete dreieckige Fläche, die von einer sich anschließenden Pferdeweide durch einen Zaun mit schütterten Saumstrukturen getrennt ist. Am nordöstlichen Ende wird sie durch eine mit Bäumen durchsetzte Brombeerhecke begrenzt. Der südöstlich des Vieländer Weges befindliche Teil des Plangebietes wird durch den Weg 83 geteilt, in eine östlich gelegene Wiese mit Waldrand und ein westlich gelegenes Grundstück mit Wohnhaus und Schuppen. Das Grundstück ist mit wenigen großen Bäumen bestanden.

3.3.1.1 Methode

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet ist im Frühjahr und Sommer 2015 eine flächendeckende Revierkartierung nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt worden. Dabei ist die maßgebliche Größe das Revierpaar, das ein Revier mit Niststandort zur Reproduktion eingerichtet hat und für das daher ein Brutverdacht besteht.

Es erfolgten insgesamt 8 Begehungen von April bis Anfang Juli bei gutem Kartierwetter (kein starker Wind, kein Regen) in den gesangs- und rufaktiven Morgen- und Vormittagsstunden. 2 Exkursionen wurden in die Abendstunden zur Erfassung dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten, wie z.B. der Nachtigall, ausgedehnt.

Zur Abgrenzung eines Brutreviers bzw. Wertung eines Brutverdacht es gelten die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997 in: SÜDBECK et al. 2005):

Brutzeitfeststellung: Feststellung einer Art während der Brutzeit im möglichen Habitat; Anwesenheit eines singenden Männchens zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat.

Brutverdacht: Beobachtung eines Paares zur Brutzeit im geeigneten Habitat; Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz; Balzverhalten; Aufsuchen eines möglichen Neststandortes; Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln; Brutfleck bei Altvögeln; Nest- oder Höhlenbau.

Brutnachweis: Ablenkungsverhalten oder Verleiten; benutztes Nest oder Eischalen; eben flügge Junge oder Dunenjunge; Kot oder Futter tragende Altvögel; Nest mit Eiern; Jungvögel im Nest.

Die festgestellten Revierpaare aller nachgewiesenen Vogelarten sind punktgenau in einer Revierkarte (s. Blatt 1) verzeichnet.

3.3.1.2 Ergebnisse und Bewertung

Brutvogelbestand

Insgesamt wurden zur Brutzeit 2015 im Untersuchungsgebiet 12 Brutvogelarten mit 14 Revierpaaren erfasst (s. Tab. 8). Bei den Arten handelt es sich ausschließlich um Sperlingsvogelarten.

Tabelle 8: Liste der Brutvogelarten und Revierpaare im Untersuchungsraum im Jahr 2015				
Artname	wissenschaftl. Name	Rote Listen 2007		Revierpaare
		Nds./HB	D	
Gehölzbrüter	10 Arten			11
Amsel	<i>Turdus merula</i>			1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			1
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			1
Brutvögel offener Flächen	1 Art			2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			2
Brutvögel an Gebäuden	1 Art			1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	1
Gesamt				14

Kategorien der Roten Listen (nach KRÜGER & OLTMANN 2007: RL Nds./HB und SÜDBECK et al. 2007: RL Deutschland): 1= vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste.

Keine Art in Anh. I der EU-VSchRL (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2009: europaweit in besonderen Schutzgebieten zu schützende Arten) genannt.

Keine „streng geschützten Arten“ nach: Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, EU-Artenschutzverordnung, zuletzt geändert: 28. April 2004) oder nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anl. 1: streng geschützte Arten zu § 1 Satz 2, BArtSchV ist Rechtsverordnung nach §54 (2) BNatSchG (in der letzten Änderung vom 29. Juli 2009).

Obwohl der überwiegende Anteil des Gebietes von Wiesen geprägt ist, gehören fast alle im B-Plan-Geltungsbereich vorkommenden Arten zu den Gehölzbrütern. Nur die Bachstelze ist eine Brutvogelart der offenen Flächen und nistete mit 2 Revierpaaren am Rande des Plangebietes an den Saumstrukturen. Der Haussperling brütete als Brutvogel an Gebäuden auf dem Wohngrundstück. Alle anderen Brutvogelarten nisteten in den wenigen Gehölzen der Untersuchungsflächen. An der mit Bäumen durchsetzten Brombeerhecke am nordöstlichen Ende der Wiese brütete jeweils ein Revierpaar von Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Zaunkönig und Zilpzalp (s. Blatt 1). Am Waldrand fand sich ein weiteres Paar des Buchfinks sowie jeweils ein Paar von Mönchsgrasmücke und Fitis. Auf dem bebauten Grundstück hatten noch die folgenden Gehölzbrüter mit jeweils einem Paar ihren Niststandort: Grünfink, Kohlmeise und Schwanzmeise.

Mit Ausnahme von Bachstelze und Buchfink, die im Untersuchungsgebiet mit jeweils 2 Revierpaaren vorkamen, waren alle anwesenden Brutvogelarten nur mit je einem Paar vertreten. Der Grund für die geringe Besiedlung mit Brutvögeln ist die mit etwa 1,6 ha geringe Flächengröße und die Strukturarmut des Gebietes sowie die Vorbelastung durch die Lage an einer viel befahrenen Straße.

Bewertung als Brutvogellebensraum

Im B-Plan-Geltungsbereich kommen mit Ausnahme des Haussperlings, der in Niedersachsen / Bremen und auch deutschlandweit auf der Vorwarnliste der Roten Listen (nach KRÜGER & OLTMANN 2007, SÜDBECK et al. 2007) steht, keine gefährdeten Brutvogelarten vor. Aufgrund der geringen Artenzahl und der geringen Besiedlung der Flächen in Randbereichen ist der Untersuchungsraum von allgemeiner Bedeutung als Vogelbrutgebiet. Eine Bewertung der Fläche nach BEHM & KRÜGER (2013) erübrigt sich daher.

3.4 Schutzgut Boden

Der Geltungsbereich des B-Plans 452 liegt am Rand der Naturräumlichen Landschaftseinheit „Beverstedter Moorgeest“. An seiner Südostseite berührt er der „Randmoore der Marschen“ im Übergangsbereich zur Naturräumlichen Landschaftseinheit „Rohr-Marsch“ (Landschaftsprogramm Bremen, Teil Bremerhaven 1987 / 1991 / 1992).

Die Bodenkarte von Niedersachsen, Blatt 2417 Bremerhaven (NLfB 1971), weist den B-Plan-Geltungsbereich als nicht kartierte Fläche aus. In der weiteren Umgebung des B-Plan-Geltungsbereichs wurden Grundwasserböden (Gleye) oder „Podsole mit pseudovergleytem Untergrund“ kartiert. Im östlichen Randmoorbereich zwischen Vieländer Weg und Weg 83 wurden Abtragungen vorgenommen.

Die Karte der Bodentypen Bremerhavens (BUI SY – Bremer Umweltinformationssystem 2015) weist für den nördlichen und mittleren Teil des B-Plan-Geltungsbereich den Bodentyp „Podsol, z.T. pseudovergleyt“, aus der nach Süden vom Bodentyp „Pseudogley“ abgelöst wird. Pseudogleye sind stauwasserbeeinflusste, zeitweise vernässte Böden (Bodenkundliche Kartieranleitung 1982).

Laut Handlungsanleitung (2006) ist die Ertragsfunktion der Böden des B-Plan-Geltungsbereichs von „allgemeiner Bedeutung“.

3.5 Schutzgut Grundwasser / Gewässer

Im B-Plan-Geltungsbereich befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

Im Zuge der Realisierung der Festsetzungen des B-Plans sind keine Veränderungen des Grundwassers vorgesehen, weshalb keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind und weitere Betrachtungen entbehrlich sind.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten Aufgabe der Trinkwassergewinnung im nahegelegenen Wasserwerk Wulsdorf ein Anstieg des Grundwasserspiegels zu erwarten ist. Auswirkungen auf Festsetzungen des B-Plans hat dies aber nicht.

3.6 Schutzgut Klima / Luft

Die Stadt Bremerhaven liegt im Übergangsbereich der Unter- zur Außenweser. Aufgrund der Nähe zur Nordsee ist die klimatische Situation vom windigen Küstenklima mit permanentem Luftaustausch bestimmt. Das Küstenklima ist darüber hinaus durch kühle Sommer mit reichen Niederschlägen und verhältnismäßig milde, schneearme Winter gekennzeichnet.

Klimatisch ist der B-Plan-Geltungsbereich im Landschaftsprogramm (1987 / 1991 / 1992) als „kleinklimatisch wirksame Vegetationsfläche mit Außenwirkung“ dargestellt. Zu dieser Kategorie gehören Grünflächen, kleine landwirtschaftlich genutzte Flächen und Brachflächen am Siedlungsrand. Die bioklimatische Ausgleichsfunktion des B-Plan-Geltungsbereichs und seiner Umgebung ist aufgrund ihrer Lage außerhalb der Siedlungsbereiche nicht von besonderer Bedeutung.

3.7 Schutzgut Landschaft/ Landschafts- und Stadtbild

Landschaftlich weist der B-Plan-Geltungsbereich zwei sich deutlich voneinander unterscheidende Bereiche auf.

Der Teil nördlich des Vieländer Weges wird durch eine Grünlandfläche ohne weitere strukturierende Elemente charakterisiert, die Bestandteil eines größeren Grünlandareals ist.

Südlich des Vieländer Weges befinden sich Grünlandflächen zwischen oder neben bebauten oder bewohnten Bereichen mit mehreren markanten, das Landschaftsbild gestaltende Einzelbäumen.

Neben dem B-Plan-Geltungsbereich befinden sich die baulichen Anlagen des Umspannwerks Surheide südlich des Vieländer Weges.

Im östlichen Teil des B-Plan-Geltungsbereichs wird das Landschaftsbild von drei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Energiefreileitungen gekennzeichnet.

Das Landschaftsbild des B-Plan-Geltungsbereichs und seiner Umgebung ist nicht von besonderer Bedeutung für die Landschaftserlebnisfunktion im Sinne der Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen (2006).

3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichts gab es seitens der Stadt Bremerhaven keinen Hinweis auf das Vorhandensein von Kulturgütern. Weitere Hinweise auf das Vorhandensein von wertvol-

len Kulturgütern gab es aus Luftbildern, Geländebegehungen, Bodenkundlichen oder Geologischen Karten, mündlichen Auskünften nicht.

Auch gab es keine Hinweise auf weitere Sachgüter oder andere erwähnenswerte bauliche Anlagen als die im Geltungsbereich vorhandenen Gebäude und Straßen.

3.9 Schutzgut Wechselwirkungen

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB sind die Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Da das Vorhaben (Planung und Ausführung) räumlich auf den Geltungsbereich begrenzt ist und der Geltungsbereich auch für schwere LKW erschlossen ist, sind außer den im Folgenden Kapitel genannten Auswirkungen keine zusätzlichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

3.10 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch:

Die in den Sonderbauflächen des B-Plan-Geltungsbereichs geplanten neuen Flächennutzungen führen anlagebedingt dazu, dass die bisherigen Nutzungen auf den betroffenen Flächen aufgegeben bzw. verändert werden. Da die betroffenen Nutzungen auf relativ kleinen Flächen und in geringer Anzahl erfolgen, sind über die Grenzen des B-Plans hinaus keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.

Betroffen sind die Wohnnutzung und Grünlandnutzungen, deren intensivere Formen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen in extensivere Formen zu ändern sind.

Bau- und betriebsbedingt sind Lärmemissionen in nennenswertem Umfang möglicherweise nicht auszuschließen. Diese dürfen geltende Grenzwerte jedoch nicht überschreiten und werden daher als nicht erheblich bewertet.

Bau-, anlage- oder betriebsbedingt sind Schadstoffemissionen allenfalls aus Kraftfahrzeugen, Baumaschinen oder Heizungsanlagen zu erwarten. Diese dürfen geltende Grenzwerte nicht überschreiten und werden ebenfalls als nicht erheblich bewertet.

Schutzgut Pflanzen (Biotope, Pflanzenarten)

Die geplante Neuanlage des Tierheims führt zu einer vollständigen Umgestaltung der Sonderbauflächen Tierheim im Geltungsbereich. Es wird davon ausgegangen, dass in diesen Flächen die vorhandene Vegetationsdecke, v.a. Grünlandbiotoptypen, einschließlich der z.T. geschützten Bäume, vollständig verloren gehen wird.

In den Ausgleichsflächen bleibt der vorhandene Bewuchs erhalten. Dieser wird durch eine angepasste Bewirtschaftung / Unterhaltung oder weiteren Maßnahmen im naturschützerischen Sinn entwickelt, um Kompensationsfunktionen zu übernehmen.

Schutzgut Tiere (Lutz Achilles)

Da fast alle im Plangebiet vorkommenden Brutvogelrevierpaare randlich bzw. auf dem schon bebauten Grundstück ihre Niststandorte haben, ist durch den Bau des Tierheims außerhalb des bebauten Grundstücks nicht mit einer Beeinträchtigung der dort heimischen Brutvögel zu rechnen. Diese Prognose wird durch die geringe Empfindlichkeit der dort vorkommenden Arten mit geringen Effektdistanzen (s. GARNIEL & MIERWALD 2010) unterstützt. Darüber hinaus sind die hier brütenden Vögel durch

die Vorbelastung des viel befahrenen Vieländer Weges an Störungen gewöhnt. Voraussetzung für diese Einschätzung ist die Erhaltung der Randstrukturen in ihrem derzeitigen Zustand.

Der Verlust der Gehölz- und anderen Biotopstrukturen des bebauten Wohngrundstücks führt zum Verlust der dortigen Brutvogelreviere von Bachstelze (Ba), Grünfink (Gf), Kohlmeise (K) und Schwanzmeise (Sm).

Schutzgut Boden

Die von Bodenüber- oder umlagerungen oder von Bebauungen oder Versiegelungen betroffene Böden verlieren ihre Funktionen. In dauerhaft nicht versiegelten Bereichen sind, in Abhängigkeit von der praktizierten Flächennutzung, verlorengegangene Bodenfunktionen regenerierbar.

Schutzgut Grundwasser / Gewässer

Es werden keine Auswirkungen auf Grundwasser / Gewässer erwartet. Voraussetzung dafür ist die Beachtung aller Schutzvorschriften zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden während der Bauarbeiten und der anschließenden Betriebsphase.

Schutzgut Klima / Luft

Aufgrund der relativ geringflächigen Oberflächenversiegelungen und Bebauungen und der geringen Schadstoffemissionen (z.B. aus Heizungsanlagen) werden keine nennenswerten Auswirkungen auf das örtliche Klima und die örtliche Luftqualität erwarten. Großräumig sind dementsprechend keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft / Landschafts- und Stadtbild

Da die meisten das Landschaftsbild des B-Plan-Geltungsbereichs maßgeblich mitgestaltenden Bäume sich innerhalb der Sonderbauflächen für das Tierheim befinden, wird davon ausgegangen, dass diese im Zuge der Errichtung der baulichen Anlagen verloren gehen. Die dadurch erfolgenden Veränderungen des Landschafts- / Stadtbildes werden als erhebliche Beeinträchtigung bewertet. Die an der Nordseite oberhalb der ca. 1,25 m hohen Winkelstützwand vorgesehene geschlossene ca. 2,50 m hohe und 30,0 m lange Außenzwingerwand ruft ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen hervor.

Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle 9 sind die ermittelten und oben beschriebenen Umweltauswirkungen übersichtlich zusammengefasst. Des Weiteren sind deren Erheblichkeit bewertet. Dabei zeigt sich, dass die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden und Landschaft in erheblichem Umfang betroffen sein werden.

Die Schutzgüter Klima/Luft und Wasser sind nicht betroffen.

Da im B-Plan-Geltungsbereich nur eine geringe Anzahl an Menschen Aktivitäten entfalten, werden außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs keine Auswirkungen auf den Menschen erwartet. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung aller Schutzvorschriften bezüglich Lärm- und Schadstoffemissionen.

Die folgende Tabelle zeigt auch, dass keine weiteren als die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen (Kap. 5) mehr möglich sind..

Die nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen, welche innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs auszugleichen sind, sind in der rechten Spalte qualitativ aufgeführt, so dass an dieser Stelle eine Gesamtübersicht über die Umweltwirkungen des B-Plans 452 entsteht. Die konkreten Maßnahmen zum Ausgleich der nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen sind im Kap. 6 dargestellt.

Tabelle 9: B-Plan Nr. 452 der Stadt Bremerhaven (Tierheim am Vieländer Weg) - Übersichtliche Darstellung der Konfliktanalyse				
Schutzgut	prognostizierte Auswirkungen	Erheblichkeit / Nachhaltigkeit	Vermeidbarkeit / Verminderung	Ausgleich/Ersatz erforderlich
Schutzgut Mensch				
baubedingt	- baubedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen	nein	---	---
anlagebedingt	- Verlust eines Wohngrundstücks mit Hausgarten	Nicht außerhalb des Geltungsbereichs	---	---
	- Verlust von landwirtschaftlichen Grünlandflächen	dto	---	---
	- Verlust von Pferdeweiden für Freizeitaktivitäten	dto	---	---
betriebsbedingt	- zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen durch Besucherzielverkehr	nein	---	---
Biotoptypen / Pflanzen				
baubedingt, anlagebedingt	- Verlust von Grünlandflächen unterschiedlicher Bedeutung	ja / ja	nein / nein	ja (Ausgleich, s.Kap. 6)
	- Verlust von Hausgartenfläche mit markanten und geschützten Einzelbäumen	ja / ja	nein / nein	ja (Ausgleich, s. Kap. 6)
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Tiere				
baubedingt, anlagebedingt	- Verlust von Hausgartenfläche mit markanten und geschützten Einzelbäumen als (Teil-) Lebensräume von Brutvögeln	ja / ja	nein / nein	ja (Ausgleich, s. Kap. 6)
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Boden				
baubedingt, anlagebedingt	- dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen in den durch Bebauung (Gebäude, Wege) dauerhaft versiegelten Bereichen	ja / ja	nein / nein	ja (Ausgleich, s. Kap. 6)
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Grundwasser/Gewässer				
baubedingt, anlagebedingt	keine	---	ja / ja (unter Beachtung der geltenden Schutzvorschriften)	---
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Klima / Luft				
baubedingt, anlagebedingt	keine	---	---	---
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Landschaft / Landschaftsbild				
baubedingt, anlagebedingt	- Verlust von das Landschaftsbild maßgeblich mitgestaltenden Bäumen	ja / ja	nein / ja	ja (Ausgleich, s. s. Kap. 6)
betriebsbedingt	keine	---	---	---
Wechselwirkungen				
bau-, anlage-, betriebsbedingt	keine	---	---	---

4 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

4.1 Prognose über die Entwicklung des Plangebietes bei Durchführung der Planung

Die Umwandlung der Grünlandflächen und des Wohngrundstücks führen im Geltungsbereich zu Beeinträchtigungen und Verlusten von Funktionen des Naturhaushalts, des Landschafts- / Stadtbildes und für die Bewohner.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die unvermeidbare Neuansiedlung des Tierheims an dieser außerhalb der geschlossenen Bebauung zwischen mehreren geschlossen bebauten Stadtteilen gelegenen Stelle mit Anbindung an bestehende Erschließungsstrukturen einer Neuausweisung an einem nicht erschlossenen Standort im Außenbereich am Stadtrand vorzuziehen.

Durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs werden die Verluste und erheblichen Beeinträchtigungen von Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes kompensiert. Durch die Neupflanzungen von zahlreichen Einzelbäumen erfolgt eine landschaftliche Einbindung der geplanten Bebauung und eine städtebauliche Aufwertung des Straßenraums des Vieländer Wegs.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs werden Gehölze als Biotopstrukturen mit Vernetzungsfunktionen und mit Eignung für Brutvögel erhalten, entwickelt oder neu geschaffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Bewohnern außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs bau- oder betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen des Kfz-Verkehrs sind aufgrund der großen Entfernung und der Einhaltung der bestehenden einschlägigen Grenzwerte nicht zu erwarten.

4.2 Prognose über die Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die bisherigen Nutzungen als Grünland oder als Wohngrundstück mit Hausgarten voraussichtlich noch länger fortgesetzt werden und die derzeitige Situation und Ausprägung der Schutzgüter dementsprechend weiter Bestand haben.

5 Möglichkeiten für Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Bauleitplanerisch und naturschutzrechtlich sind vermeidbare Beeinträchtigungen der Menschen, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes, welche durch die Schutzgüter abgebildet werden, durch geeignete Maßnahmen zu unterlassen. Die im Folgenden genannten Vermeidungsmaßnahmen sind jeweils Schutzgütern zugeordnet, so dass Maßnahmen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen mehrerer Schutzgüter geeignet sind, mehrfach aufgelistet sind.

Die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung und / oder Verminderung von Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Bestandteil des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 452:

Schutzgut Mensch

- Festlegung des Standortes für das neue Tierheim an einem Ort mit relativ geringem Konfliktpotenzial für Menschen, Natur und Landschaft
- Einhaltung aller Immissionsschutz- und Abfallrechtlichen Schutzvorschriften

Schutzgut Pflanzen und Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften)

- Festlegung des Standortes für das neue Tierheim an einem Ort mit relativ geringem Konfliktpotenzial für Menschen, Natur und Landschaft
- Vermeidung von Eingriffen außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs durch Erschließung und Versorgung des neuen Tierheims über vorhandene Straßen und Versorgungseinrichtungen und räumliche Begrenzung der Bauarbeiten auf den B-Plan-Geltungsbereich außerhalb aller Ausgleichsmaßnahmen
- Entfernung von Gehölzen nur im Zeitraum zwischen dem 30. September und 01. März (§ 39 (5) BNatSchG)
- Beschränkung der möglichen Oberflächenversiegelungen und das unbedingt erforderliche Maß
- Verwendung von Oberboden oder Teilen der Grünlandvegetationsdecken aus dem B-Plan-Geltungsbereich zur Begrünung von Grünflächen im B-Plan-Geltungsbereich
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gehölzfläche G1 durch Aufstellung einer Einzäunung an der Grenze Gehölzfläche - Sondergebiet
- Verwendung von insektenfreundlichen Lampen (Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Beleuchtungen), Verwendung von hinsichtlich Dichtigkeit optimierten Leuchten, Lichtpunkte der Beleuchtungen nicht höher als unbedingt erforderlich, Vermeidung von Abstrahlungen nach außerhalb der Sonderbauflächen

Schutzgut Boden

- Festlegung des Standortes für das neue Tierheim an einem Ort mit relativ geringem Konfliktpotenzial für Menschen, Natur und Landschaft
- Vermeidung von Eingriffen außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs durch Erschließung und Versorgung des neuen Tierheims über vorhandene Straßen und Versorgungseinrichtungen und räumliche Begrenzung der Bauarbeiten auf den B-Plan-Geltungsbereich außerhalb aller Ausgleichsmaßnahmen
- Verwendung von Oberboden oder Teilen der Grünlandvegetationsdecken aus dem B-Plan-Geltungsbereich zur Begrünung von Grünflächen im B-Plan-Geltungsbereich
- Beschränkung der möglichen Oberflächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz bei Lagerung von Bau- oder Betriebsstoffen, zum Betrieb von Baumaschinen, zur Behandlung von Abfällen etc.
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

Schutzgut Wasser

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz bei Lagerung von Bau- oder Betriebsstoffen, zum Betrieb von Baumaschinen, zur Behandlung von Abfällen etc.
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

Schutzgut Klima / Luft

- Beschränkung der möglichen Oberflächenversiegelung und das unbedingt erforderliche Maß

Schutzgut Landschaftsbild

- Festlegung des Standortes für das neue Tierheim an einem Ort mit relativ geringem Konfliktpotenzial für Menschen, Natur und Landschaft
- Vermeidung von Eingriffen außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs durch Erschließung und Versorgung des neuen Tierheims über vorhandene Straßen und Versorgungseinrichtungen und räumliche Begrenzung der Bauarbeiten auf den B-Plan-Geltungsbereich außerhalb aller Ausgleichsmaßnahmen

6 Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleich) der erheblichen Beeinträchtigungen

Innerhalb und außerhalb des des B-Plan-Geltungsbereichs (s. Blatt Nr. 2) ist die Festsetzung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Gehölz-, Grünland- und Ruderalflächen zum Ausgleich der Gehölzverluste, der Verluste an Grünlandflächen, der Verluste an Vogelbrutrevieren und der Beeinträchtigungen des Landschafts- / Stadtbildes vorgesehen.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind geeignet, alle erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter vollständig zu kompensieren. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden im folgenden Kapiteln vorgestellt.

6.1 Gehölze

6.1.1 Gehölzfläche G1

Bei der Gehölzfläche G1 handelt es sich um eine vorhandene „Strauchhecke (Biotoptyp HFS), bestehend aus Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*) und einigen strauchförmigen Stiel-Eichen (*Quercus robur*). In dieser Fläche sind die folgenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung vorgesehen:

- Erhalt der Gehölzfläche mit 5,0 m Breite
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Eichen
- Ergänzungspflanzung von 3 Eichen (Hochstamm) (Stammumfang 12-14 cm)
- Dauerhafte Sicherung des Gehölzbestandes
- ungestörte natürliche Entwicklung, aufkommende Exemplare von Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind zu roden und ordnungsgemäß zu entsorgen

6.1.2 Gehölzflächen G2 und G3

Die Gehölzflächen G2 und G3 sind neu anzulegen. In diesen Flächen sind die folgenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung vorgesehen:

- Neuanlage von zwei Strauchhecken (Biotoptyp HFS), Mindestbreite der Gehölzflächen 5,0 m, Pflanzabstand der Reihen und der Pflanzen untereinander $\geq 1,25$ m
- Anpflanzung von Hochstämmen, Sträuchern oder Heistern der folgenden Arten: Schlehe (*Prunus spinosa*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Verwendung von Pflanzenmaterial heimischer Herkunft
- Dauerhafte Sicherung des Gehölzbestandes
- ungestörte natürliche Entwicklung, aufkommende Exemplare von Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind zu roden und ordnungsgemäß zu entsorgen

Gehölzart	Anzahl G2	Anzahl G3
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) (STR 100 - 150)	50	45
Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) (HEI 125 -150)	15	15
Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) (HEI 125 – 150)		
Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) (STR 100 – 150)		
Summe	100	95

6.2 Grünlandflächen

6.2.1 Grünlandfläche A, Flurstück 13

Die Grünlandfläche A ist als solche zu erhalten und im naturschützerischen Sinn durch Entwicklung des Artenspektrums aufzuwerten. In dieser Fläche sind die folgenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung vorgesehen:

- Erhalt der vorhandenen Grünlandfläche
- Vermeidung von bauzeitlichen Zwischennutzungen der Ausgleichsfläche
- Durchführung einer extensiven Grünlandnutzung mit:
 - 1 bis max. 2-malige Mahd/a, Abtransport des Mähgutes, erste Mähtermin nicht vor dem 15.06., 2. Mahd im Spätsommer / Herbst, keine Düngung mit organischem oder mineralischem Dünger, keine bodenverbessernden Maßnahmen wie Grünlandumbruch, Nachsaat, Neueinsaat, o.ä.
- Überprüfung des Artenspektrums im Zuge der Funktionskontrolle (Monitoring)
- Ggf. Erhöhung des Artenreichtums durch Einbringung von weiteren Arten mittels Heugrasansaat, Herkunft des einzubringenden Materials nur von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Bremerhaven

Anmerkung:

Der nicht in die Ausgleichsmaßnahme einbezogene südliche Teil des Flurstücks 13 ist für die Durchführung von weiteren Ausgleichsmaßnahmen aus andern Eingriffen geeignet. Sofern dort gleiche Naturschutzziele wie in Fläche A verfolgt werden, kann gemeinsame Bewirtschaftung / Unterhaltung erfolgen. Die Nutzungsaufgaben müssten ggf. an die vergrößerte Gesamtfläche angepasst werden.

6.2.2 Grünlandflächen B1 und B2, Flurstück 5/1

Die Grünlandfläche B befindet sich teilweise innerhalb (B1) und teilweise außerhalb (B2) des B-Plan-Geltungsbereichs. Beide Teilflächen sollen gemeinsam bewirtschaftet bzw. unterhalten werden. Beide Teilflächen sind als solche zu erhalten und im naturschützerischen Sinn durch Entwicklung des Artenspektrums aufzuwerten. In diesen Flächen sind die folgenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung vorgesehen:

- Erhalt der vorhandenen Grünlandfläche
- Vermeidung von bauzeitlichen Zwischennutzungen der Ausgleichsfläche
- Durchführung einer extensiven Grünlandnutzung mit:
 - 1 bis max. 2-malige Mahd/a, Abtransport des Mähgutes, erste Mähtermin nicht vor dem 15.06., Beweidung ab frühestens 15.06. mit nicht mehr als 2 Großvieheinheiten (GVE) / ha, 2. Mahd im Spätsommer / Herbst, keine Düngung mit organischem oder mineralischem Dünger, keine bodenverbessernden Maßnahmen wie Grünlandumbruch, Nachsaat, Neueinsaat, o.ä.)
- Überprüfung des Artenspektrums im Zuge der Funktionskontrolle (Monitoring)
- Erhöhung des Artenreichtums durch Einbringung von weiteren Arten mittels Heugrasansaat, Herkunft des einzubringenden Materials nur von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Bremerhaven

In dem im südlichen Teil des Flurstücks vorhandenen Laubforst (Biotoptyp WXH) sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Erhalt und natürliche Entwicklung des Bestandes in der bestehenden Flächenausdehnung
- Vermeidung einer weiteren Ausdehnung der Gehölzfläche zu Lasten der Grünlandfläche

- Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Art Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) durch Rodung und ordnungsgemäße Entsorgung der vorhandenen Exemplare im Zuge der Einrichtung der Ausgleichsmaßnahme
- Jährliche Überprüfung und ggf. Rodung und ordnungsgemäße Entsorgung von aufgefundenen Exemplaren von Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)

6.2.3 Grünlandfläche C, Flurstück 34/2

Die Grünlandfläche C befindet sich außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs. Die vorhandenen Biotopstrukturen des Flurstücks sind als solche zu erhalten und im naturschützerischen Sinn zu entwickeln. In diesem Flurstück sind die folgenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung vorgesehen:

- Erhalt der vorhandenen Grünlandfläche
- Durchführung einer extensiven Grünlandnutzung mit:
 - 1 bis max. 2-malige Mahd/a, Abtransport des Mähgutes, erste Mähtermin nicht vor dem 15.06., Beweidung ab frühestens 15.06. mit nicht mehr als 2 Großvieheinheiten (GVE) / ha, 2. Mahd im Spätsommer / Herbst, keine Düngung mit organischem oder mineralischem Dünger, keine bodenverbessernden Maßnahmen wie Grünlandumbruch, Nachsaat, Neueinsaat, o.ä.)
- Überprüfung des Artenspektrums im Zuge der Funktionskontrolle (Monitoring)
- Erhöhung des Artenreichtums durch Einbringung von weiteren Arten mittels Heugrasssaat, Herkunft des einzubringenden Materials nur von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Bremerhaven

In den an den Rändern des Flurstücks vorhandenen Gehölzbeständen (Biototypen BRS, HFS) sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Erhalt und natürliche Entwicklung der Gehölzbestände in den bestehenden Flächenausdehnungen
- Vermeidung von weiteren Ausdehnungen der Gehölzflächen zu Lasten der Grünlandfläche
- Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Art Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) durch Rodung und ordnungsgemäße Entsorgung der vorhandenen Exemplare im Zuge der Einrichtung der Ausgleichsmaßnahme
- Jährliche Überprüfung und ggf. Rodung und ordnungsgemäße Entsorgung von aufgefundenen Exemplaren von Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Rückschnitt im erforderlichen Umfang im Bereich der Energiefreileitungen ist möglich

6.3 Grünstreifen R1, R2 beidseitig Weg 83

Die vorhandenen Seitenstreifen des Weg 83 sind mit ihren Biotopstrukturen zu erhalten und im naturschützerischen Sinn zu entwickeln. In diesen Seitenstreifen sind bis auf Beweidung die gleichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung wie in den Grünlandflächen A und B vorgesehen:

- Erhalt der vorhandenen Vegetationsdecke
- Unterhaltungsmaßnahmen:
 - 1 bis max. 2-malige Mahd/a, Abtransport des Mähgutes, erster Mähtermin nicht vor dem 15.06., 2. Mahd im Spätsommer / Herbst, keine Düngung mit organischem oder mineralischem Dünger, keine bodenverbessernden Maßnahmen wie Grünlandumbruch, Nachsaat, Neueinsaat, o.ä.)
- Überprüfung des Artenspektrums im Zuge der Funktionskontrolle (Monitoring)

6.4 Einzelbäume am Vieländer Weg

An beiden Seiten des Vieländer Weges ist in dafür geeigneten, nicht zu bebauenden Abschnitten die Pflanzung von das Landschafts- / Stadtbild gestaltenden Einzelbäumen einheimischer Laubbaumarten vorgesehen:

Die Hochstammpflanzungen können geeignet sein, auch Ausgleichsfunktionen gem. Baumschutzverordnung zu übernehmen.

Dafür sollten Hochstammpflanzen STU mindestens 16-18 (Stammumfang 16-18 cm) der folgenden Arten verwendet werden:

- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Spitzahorn (*Acer Platanoides*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)

Die Bäume werden straßenbegleitend, möglichst im gleichen Abstand untereinander außerhalb des Straßenraumes mit Abstand von 2,5 m von der im B-Plan festgesetzten Verkehrsfläche gepflanzt. Für die Festlegung der Baumstandorte sind die geplante Bebauung und die vorhandenen Energiefreileitungen zu berücksichtigen. Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Baumverluste sind im darauf folgenden Winter im Verhältnis 1:1 mit Hochstämmen der o.g. Qualität zu ersetzen.

6.5 Einbindung der Außenzwingerwand an der nördlichen Grundstücksgrenze

Die an der Nordseite des Geltungsbereichs an der Grundstücksgrenze vorgesehene 30 m lange geschlossene Außenwand wird zur Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit Kletterpflanzen wie z.B. Efeu (*Hedera helix*) oder geeigneten Arten der Gattungen Waldrebe (*Clematis spec.*) oder Geißblatt (*Lonicera spec.*) begrünt.

Als Alternative dazu kommt auch eine Pflanzung einer Ligusterhecke (*Ligustrum vulgare*) z.B. zwischen der auf der Grundstücksgrenze vorgesehenen Winkelstützwand und den mit einem gewissen Abstand von der Winkelstützwand vorgesehenen Außenzwingern in Betracht.

6.6 Gesamtbilanzierung Eingriff – Ausgleich

Die Kompensation der im Geltungsbereich des Bebauungsplans verursachten erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe) der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden und Landschaftsbild werden durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs vollständig kompensiert.

Die Tabelle 10, Teil 1 zeigt, dass der zu erwartende Eingriff für das Schutzgut Biotoptypen / Pflanzen im B-Plan-Geltungsbereich nicht vollständig ausgleichbar ist. Das im B-Plan-Geltungsbereich entstehende Kompensationsbedarf für externe Ausgleichsmaßnahmen umfasst ein Flächenäquivalent (FÄ) von 27.747. Die Kompensation dieses Eingriffs ist innerhalb der beiden außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches liegenden Ausgleichsflächen vorgesehen. Dort erfolgt eine Wertsteigerung um ein Flächenäquivalent von insgesamt 27.654. Diese beiden Ausgleichsflächen wurden seitens der Stadt Bremerhaven vorgeschlagen und befinden sich in deren Eigentum.

Tabelle 10 - Teil 1: B-Plan Nr. 452 – Eingriff / Ausgleichsbilanzierung B-Plan-Geltungsbereich (31.08.2015)									
Biotoptypen Bestand	Kürzel	Fläche (m ²)	Wert- stufe	Flächen- wert	Biotoptypen Planung	Kürzel	Fläche (m ²)	Wert- stufe	Flächen- wert
Nördlich Vieländer Weg									
Gebüsche					Gebüsche				
Strauchhecke	HFS	313	3	939	Strauchhecke G1 Erhalt und Entwicklung	HFS	313	3	939
					Strauchhecke G2, G3 Neuanlage	HFS	(231, 213) 444	3	1.332
Grünlandflächen					Grünlandflächen				
Sonstiges Mesophiles Grünland (Mahd)	GMSm	7.409	4	29.636	Grünfläche Hundeauslauf	PSZ	1.937	1	1.937
Ruderalfluren									
Ruderalflur	UR	523	2	1.046					
					Sonderbaufläche SO1 (5.551 m²):				
					Sonderbaufläche versiegelt (GRZ 0,5+50%)	X	4.164	0	0
					Sonderbaufläche nicht versiegelte (GRZ 0,5)	Y	1.387	1	1.387
<i>Zwischensumme</i>		<i>8.245</i>		<i>31.621</i>			<i>8.245</i>		<i>5.595</i>
Verkehrsflächen Vieländer Weg, Weg 83									
Straße	OVS	1.564	0	0	Straße	OVS	1.564	0	0
Weg	OVW	210	0	0	Weg	OVW	210	0	0
Ruderalflur	UR	(126, 132) 258	2	516	Ruderalflur	UR	(126, 132) 258	2	516
<i>Zwischensumme</i>		<i>2.032</i>		<i>516</i>			<i>2.032</i>		<i>516</i>
Südwestl. Weg 83 (Flurst 5/1 tlw. u. 5/2)									
Grünlandflächen:					Grünlandflächen:				
Sonstige Weidefläche	GMS	944	3	2.832	Mageres Mesophil. Grünland kalkarmer Standorte (Mahd) (B)	GMAm	945	5	4.725
Ruderalfluren									
Ruderalflur	UR	95	2	190					
Hausgärten:									
Hausgarten mit Großbäumen	PHG	1.276	3	3.828					
Befestigte Flächen:					Sonderbaufläche SO2 tlw. (2.517 m²):				
Lagerplatz	OFL	(509, 367) 876	0	0	Sonderbaufläche versiegelt (GRZ 0,3 + 50%)	X	1.133	0	0
Unbegrünte Gebäude	X	(145, 34, 92) 271	0	0	Sonderbaufläche nicht versiegelt (GRZ 0,7)	Y	1.384	1	1.384
<i>Zwischensumme</i>		<i>3.462</i>		<i>4.962</i>			<i>3.462</i>		<i>5.164</i>
Nordöstlich Weg 83 (Flurstück 13 tlw.)									
Grünlandflächen:					Grünlandflächen:				
Intensivgrünland trockener Mineralböden (Mahd)	GITm	2.538	2	5.076	Mageres Mesophil. Grünland kalkarmer Standorte (Mahd) (A)	GMAm	1.045	4	4.180
Ruderalfluren					Sonderbaufläche SO2 tlw. (1.602 m²):				
Ruderalflur	UR	109	2	218	Sonderbaufläche versiegelt (GRZ 0,3 + 50%)	X	721	0	0
					Sonderbaufläche nicht versiegelt (GRZ 0,7)	Y	881	1	881
<i>Zwischensumme</i>		<i>2.647</i>		<i>5.294</i>			<i>2.647</i>		<i>5.061</i>
Endsumme Geltungsbereich B-Plan:		16.386		44.281			16.386		16.336
					B-Plan-externer Kompensationsbedarf:				27.945
Gem. Baumschutzsatzung geschützte Einzelbäume		3 Ex. Hochst.			Ausgleichspflanzung gem. Baumschutzsatzung		13 Ex. Hochst.		

Tabelle 10 - Teil 2: B-Plan Nr. 452 – Aufwertung B-Plan-externe Ausgleichsmaßnahmen (31.08.2015)									
Biotoptypen Bestand	Kürzel	Fläche (m²)	Wert- stufe	Flächen- wert	Biotoptypen Planung	Kürzel	Fläche (m²)	Wert- stufe	Flächen- wert
Kompensationsflächen aus städtischem Besitz									
B-Plan-externe Grünlandflurstücke 5/1 und 34/2									
Flurst. 5/1 tlw. (5.487 – 945 = 4.542 m ²)									
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	583	3	1.749	Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	583	3	1.749
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF	193	2	386	Mageres Mesophil. Grünland kalkarmer Standorte	GMA	(193, 1.899) 2.092	4	8.368
Sonstige Weidefläche	GW	1.899	1	1.899					
Sonstiges Mesophiles Grünland	GMSw	1.812	3	5.436			1.812	5	9.060
Hütte	OYH	55	0	0	Hütte	OYH	55	0	0
Flurst. 34/2 (7.222 m ²)									
Baumhecke	HFB	(124, 52, 173) 349	3	1.047	Baumhecke	HFB	(124, 52, 173) 349	3	1.047
Strauchhecke	HFS	173	3	519	Strauchhecke / Baumhecke	HFS/HFB	(120, 53) 173	3	519
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	381	3	1.143	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	381	3	1.143
Mesophiles Grünland	GMS	6.250	3	18.750	Mageres Mesophiles Grünland kalkarmer Standort	GMA	6.250	5	36.110
Stromverteilungsanlage	OKV	(19, 27, 23) 69	0	0	Stromverteilungsanlage		(19, 27, 23) 69	0	0
Endsumme B-plan-externe Ausgleichsmaßn.		11.764		30.342			11.764		57.996
					B-Plan-externe Kompensation:				27.654
Endsumme Teil 1 und Teil 2		28.150		74.623			28.150		74.332

Das vermeintlich verbleibende Kompensationsdefizit von 291 FÄ wird z.B. durch die Entfernung der vorhandenen Vorkommen der Art Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aus im B-Plan-Geltungsbereich vorhandenen und zu erhaltenden oder zu entwickelnden Gehölzbeständen ausgeglichen. Diese Maßnahme ist in der Tabelle 10 nicht aufgenommen.

Die erheblichen Beeinträchtigungen durch Bodenversiegelungen auf insgesamt 6.018 m² werden durch Verbesserungen der Bodenfunktionen in allen Ausgleichsflächen (insgesamt 13.491 m²) vollständig kompensiert.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die Pflanzung von mindestens 13 Einzelbäumen am Vieländer Weg vollständig kompensiert, deren Standorte im Zuge der Ausführung festgelegt werden. Zusätzlich wird der durch die geschlossenen Außenwände des Außenzingers verursachte Eingriff durch eine Wandbegrünung vermindert.

Die zu pflanzenden Bäume sind geeignet, Ausgleichsfunktion für die Verluste der 3 gemäß Baumschutzverordnung geschützten Bäume zu übernehmen.

7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aus naturschutzfachlicher und städtebaulicher Sicht ist der Geltungsbereich des B-Plans 452 ein geeigneter Standort für das neue Tierheim der Stadt Bremerhaven, dessen alter Standort für aufgegeben werden muss. Der Geltungsbereich des B-Plans 452 ist erschlossen und befindet sich in der Nähe von besiedelten Bereichen, deren Nutzungen durch das Tierheim nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren gehen durch die Neuansiedlung des Tierheims keine unwiederbringlichen Werte von Natur und Landschaft verloren.

Besser geeignete Standorte für das neue Tierheim sind im Stadtgebiet von Bremerhaven nicht zu finden.

8 Zusätzliche Angaben

8.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden folgende Verfahren zur Anwendung gebracht:

- Die Biotoptypenkartierung erfolgte nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie“ (SUBV- Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr Bremen – Oberste Naturschutzbehörde (Hrsg.) (2013).
- Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte nach der „Biotopwertliste 2014“ (SUBV- Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr Bremen (2014).
- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde nach der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), Fortschreibung 2006“ (SBUV- Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr 2006) vorgenommen.
- Die Bestandssituation der Brutvögel wurde im Frühling 2015 im Gelände nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands nach SÜDBECK et al. (2005) erfasst.

- Zur Beurteilung der Schallimmissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 452 wird ein Schalltechnisches Gutachten erstellt.
- Bodenuntersuchungen nach Bundesbodenschutzgesetz / Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchG / BBodSchV) zur Ermittlung von Verunreinigungen, Altlasten oder Kampfmittel wurden im B-Plan-Geltungsbereich nicht durchgeführt. Diese Untersuchungen sind im Vorfeld der Bauarbeiten durchzuführen.

8.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Nach § 4c BauGB hat die Gemeinde erhebliche Umweltauswirkungen zu überwachen (Monitoring), die sich aus der Neuansiedlung des Tierheims und der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sofern während der geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zu Tage treten, werden diese einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege gemeldet.
- Sofern während der geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen auftreten, wird unverzüglich die Abfallbehörde benachrichtigt.
- Im ersten Jahr nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird mit einem Monitoring (Funktionskontrolle) der Ausgleichsmaßnahmen begonnen. Dieses besteht aus einer Biotoptypenkartierung der Ausgleichsflächen und einer Brutvogelrevierkartierung. Diese Untersuchungen werden in Abständen von drei Jahren wiederholt bis die Kompensationsziele erreicht sind.
- Des Weiteren wird im Rahmen dieses Monitoring überprüft, ob durch die Planung erhebliche Auswirkungen verursacht wurden, die im vorliegenden Umweltbericht nicht prognostiziert wurden bzw. deren Eintritt vermieden werden sollte.

9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Zweck der allgemein verständlichen Zusammenfassung besteht darin, der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange die wichtigsten Aspekte und Ergebnisse des Umweltberichts auf anschauliche Weise zugänglich und verständlich zu machen (SCHRÖDTER et al. 2004).

In dem ca. 1,64 ha großen B-Plan-Geltungsbereich sollen ca. 0,97 ha als Sonderbaufläche Tierheim, ca. 0,20 ha als Grünfläche (Hundenauslauf), ca. 0,25 ha Grünflächen mit Kompensationsfunktion und ca. 0,02 ha als zu erhaltene Grünfläche ausgewiesen werden. Die im Geltungsbereich vorhandenen Verkehrsflächen Vieländer Weg und Weg 83 (ca. 0,2 ha) werden als Verkehrsflächen festgesetzt.

Der B-Plan-Geltungsbereich liegt am Vieländer Weg zwischen den Stadtteilen Wulsdorf, Surheide und Geestemünde Süd. Die Erschließung des B-Plan-Geltungsbereichs ist über die vorhandene Straße Vieländer Weg gesichert. Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Erdgas und elektrischem Strom sowie Fernmeldeeinrichtungen wird durch die Erweiterung der öffentlichen Netze der Versorgungsunternehmen erfolgen.

Der B-Plan-Geltungsbereich ist mit Ausnahme eines bewohnten Grundstücks mit Hausgarten bisher nicht bebaut und wird bisher als Grünland genutzt.

Die geplante Neuanlage des Tierheims Bremerhaven verursacht erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, und Landschaft(sbild). Menschen, abgesehen von den durch Flächenverlust direkt betroffenen Anwohner werden nicht nennenswert beeinträchtigt. Beeinträchtigungen von Schutzgütern durch zusätzliche Wechselwirkungen werden nicht erwartet.

Die ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen sind nicht weiter vermeid- oder verminderbar. Sie sind im Geltungsbereich nicht vollständig ausgleichbar, so dass weitere, an den Geltungsbereich angrenzenden oder nahe gelegene Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation vorgesehen sind.

Im Geltungsbereich des B-Plans wurden noch keine Bodenuntersuchungen zur Ermittlung von Altlasten oder Kampfmittel durchgeführt. Diese sind vor Baubeginn durchzuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante städtebauliche Entwicklung des B-Plan-Geltungsbereichs zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird, da die nicht vermeidbaren zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter von Natur und Landschaft durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensierbar sind.

10 Literatur

BArtSchV Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 21.01.2013.

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung vom 20.11.2014.

Baumschutzverordnung (2009): Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Land Bremen vom 23.06.2009.

BBodSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) in der Fassung vom 24.02.2012.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33(2): 55-69.

BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz) in der Fassung vom 20.11.2014.

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung vom 07.08.2013.

Bodenkundliche Kartieranleitung (1982): Arbeitsgruppe Bodenkunde der Geologischen Landesämter und der Bundesanstalt für Geowissenschaften, 3. Verbesserte und erweiterte Auflage, Hannover.

BremNatSchG Bremisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 19.12.2014.

BremWG Bremisches Wassergesetz in der Fassung vom 19.08.2015.

BUISTY – Bremer Umweltinformationssystem (2015): Karte der Bodentypen Bremerhavens, www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/Boden,Altlasten/vorsorgender_Bodenschutz/Daten/Karten, besucht am 25.08.2015.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) DE 26.1.2010 ABI L20/7 v. 26.01.2010 (Vogelschutzrichtlinie).

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 1/2012, Hannover.

ELLENBERG, H. et al. (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. Skripta Geobotanica 18, 2. Auflage, Göttingen.

- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen - 5. Fassung. Stand 1.3.2004. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 1/2004, Hildesheim.
- GASSNER, E. & A. WINKELBRANDT (2005): UVP Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung, Heidelberg.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 7. Fassung, Stand 2007. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175.
- NLFb Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (1971): Bodenkarte von Niedersachsen 1:25.000, Blatt 2417 Bremerhaven, Hannover.
- SBUV- Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (2006): Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), Fortschreibung 2006.
- SUBV- Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr Bremen – Oberste Naturschutzbehörde (Hrsg.) (2013): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie.
- SUBV- Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr Bremen (2014): Biotopwertliste 2014.
- SUS- Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (1987 / 1991 / 1992): Landschaftsprogramm Bremen, Teil Bremerhaven, Freie Hansestadt Bremen, Bremen.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Fassung vom 07.08.2013.